

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 52, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 15.

Sonnabend, den 10. April 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Auferstehung. — Die Gewerkschaften in der Krise. — Sozialpolitische Rechtsprechung. — Konferenz des Bundes Köln. — Konferenz der Verbandsvorstände in Berlin. — Zur Alkoholfrage. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Abrechnung für das 1. Quartal 1909. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Gedicht: Sonnenfieg. — Anmeldung der Betriebsunfälle. — Zahlstelle Berlin I. — Folgen der Schmutzkonkurrenz. — Korrespondenzen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Wertwürdigkeiten des Straßburger Münsters. — Aphorismen.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Freiburg (Anstrich): Werkplatz Kottig. — Hanau: Firma Arnold am Kasernenneubau.

Schweig: Die Unternehmer bieten uns bedeutende Reduzierungen an. Der Tarif läuft am 1. Mai ab.

Bielefeld: Die Firma August Hunger weigert sich hiesige Kollegen einzustellen. Zuzug ist zu meiden.

Schmalzden und Brottorode: Bei der Firma Köppler stehen die Kollegen in Lohnbewegung.

Freiburg (Baden): Der Streik ist aufgehoben, ein Tarif kam zum Abschluß. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer. Arbeitsgelegenheit aber ist in Freiburg nicht vorhanden.

Chemnitz: Die Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Orda bei Nies: Die Firma Kunze nahm beträchtliche Lohnreduzierungen vor. Die Pfisterer legten am 3. März die Arbeit nieder.

Blauenburg: Die Steinmehrer der Firma Schönsfeld sind am 22. März in den Streik getreten.

Firma (Elbe): Bei der Firma Rehmänn (Inhaber Würdig) haben die Sandsteinarbeiter im Streik.

Striegau: Die Steinbruchbesitzer kündigten uns 1. den Lohn- tarif; 2. wollen sie 5 Prozent abziehen und 3. kündigten sie alle sämtlichen Arbeitern zum 3. April das Arbeitsverhältnis. Diese Provokationen nahmen aber unsere Kollegen nicht stillschweigend hin, und so traten am 22. März unter größter Einmütigkeit etwa 800 Verbandsmitglieder in den Streik. Zuzug nach den Striegauer Granitbrüchen ist streng fernzuhalten.

Löwenberg-Plagwitz: Am 26. März wurden sämtliche Arbeiter ausgesperrt, weil sie sich eine enorme Lohnreduzierung nicht gefallen ließen.

Breslau: Die Aussperrung dauert fort. Eiliche Kleinmeister machten aber den Unternehmerterrorismus nicht mit und lassen zu erhöhten Löhnen weiterarbeiten.

Bad Müling: Die Marmorarbeiter stehen in Tarifverhandlungen.

Regenborn: Bei der Firma Brandt in Stadoldendorf wurde der Streik beendet. Welches Resultat erzielt wurde, ist der Redaktion leider nicht mitgeteilt worden.

Müthen: Tarifverhandlungen sind eingeleitet. Die Situation ist äußerst kritisch. Zuzug ist fernzuhalten.

Würgburg (Depeche): Im Muschelstallgebiet treten die Unternehmer provokativ auf. Es wurden mehrere Maßregelungen vorgenommen. Zuzug ist zu vermeiden.

Böhmen: Karlsbad, allgemeiner Streik. Schwarzbrunn, alle Firmen gesperrt. Hermannsdorf, Firma Siebl gesperrt. Oflega gesperrt.

Niederösterreich: Höbelsdorf, Firma Sommer u. Weniger gesperrt. W. Neustadt, wegen Mangelregelung der Vertrauensmänner Streik. Schrems, Brodnichl und Schreiberberg gesperrt.

Salzburg: Fürstenbrunn, Kiefer-Bruch, Streik.

Tirol: Bozen (Firma Kompatscher), Streik. Innsbruck wegen Differenzen gesperrt. Sterzing gesperrt.

Auferstehung.

Wie ein tiefes Aufatmen geht es durch die nordischen Lande. Wir Deutschen namentlich sind ja keine Polarmenschen, die sich wohlfühlen im ewigen Eise — und wir atmen besonders tief auf; denn das Thermometer stand im eben überwundenen Winter so gar nicht im Einklang mit unseren Wünschen. Außer den Kohlenaktionären wird es nicht allzuviel Leute geben, die mit Befriedigung auf die letzten Monate blicken, — auf jene Zeit, die wie eine harte, unbarmherzige Faust auf Zehntausenden unserer Volksgenossen lag und sie tiefer in Not, Sorge und Entbehrung drückte. Zu mehrfacher Meterdicke schwoh das Eis auf den Flüssen, selbst das Meer zog einen eisigen Gürtel um die Küsten; der Schnee häufte sich zu kleinen Gebirgen auf dem Lande, und in den Städten waren Laufende von Händen bemüht, die weißen Massen vors Tor hinauszuschaffen. Es gibt Leute, die in dieser Katastrophe einen wohlthätigen Ausgleich sehen: der Winter macht wohl viele Hände arbeitslos, aber er fordert sie zugleich zu an-

derer Tätigkeit. Das ist ein jammervoller Trost. Es ist Hohn, ist dasselbe, als wenn man jemand einen Taler stiehlt und ihm dafür einen Groschen in die Tasche steckt. In Wirklichkeit bedeuten doch all diese Gelegenheitsarbeiten nicht mehr wie der bekannte Tropfen auf den heißen Stein. Sie ändern so gut wie nichts an der Misere, die der Winter über Zehntausende von Familien bringt: nackten Hunger und zähnelappernden Frost hier, Mangel und Unbehaglichkeit und Krankheit dort. Denn selbst dauernde Arbeit haben, heißt ja nicht Geschütztsein vor Entbehrungen. Zwar sind die Warenlager vollgepfropft mit allem, was uns den Winter weniger fühlbar machen könnte; es mangelt ja keineswegs an wärmenden Stoffen, an Kohlen, an Nahrungsmitteln, aber —

Ja, man kann eine Betrachtung beginnen wie man will, sie führt uns immer wieder auf das Urübel, an dem die heutige Gesellschaft krankt, führt uns auf den Bahnsinn dieser privatkapitalistischen Produktions- und Verteilungsweise, die so grenzenlos vernunftwidrig ist, daß man nicht begreift, warum die in ihrer ungeheuren Mehrzahl darunter leidende Menschheit sie nicht schon längst abgeworfen hat.

Dies kapitalistische System, das so vielen im Winter besonders hart fühlbar wird, ist selbst ein Winter, der wie ein starrer Panzer das Volk umschürt und es nie zu einem freien, freudigen Aufatmen kommen läßt, ohne es nachher desto stärker zu drücken. Heute fordert es den Arbeiter zu übermäßiger Anstrengung und dekretiert ihm morgen das Ruhen der Hände und damit den Mangel, wenn nicht die Not. Es läßt unbekümmert Hunger, Krankheit und Tod wüten, — denn groß genug bleibt die Reservearmee, bleibt die Zahl der zur Verfügung stehenden „Hände“.

„Hände“, — in englisch sprechenden Ländern sagt man es ganz offen. Der Arbeiter ist „Hand“, nichts weiter. Man spricht von ihm wie von einem Balken, einem Stein, einem Hosenknopf — und es liegt eine brutale Aufrichtigkeit in dieser Art der Bezeichnung. Der Mensch ist tot — tot wenigstens für den Unternehmer; nur die Hand lebt. Im Grunde freilich bleibt ein Rest. Wie ein Rest bleibt, wenn man im Winter sagt: „Die Natur ist tot.“ Oberflächlich gesehen, scheint es so. Und doch lebt und weht es unter der Oberfläche und bereitet den Frühling, bereitet das Aufwachen vor. Wie wäre es sonst möglich, daß nach ein paar lauen, sonnigen Tagen in überraschender Schnelligkeit grüne Knospen die Rinde durchbrechen?

So ist auch die Wahrheit von den toten „Händen“ nur eine halbe oder Viertelwahrheit. Es hat wohl in allen Wirtschaftskrisen in der frohenen Klasse — aber nicht nur in dieser — „lebendige Leichen“ gegeben, die sich genügen ließen an einer tierähnlichen Existenz und keine Sehnsucht hatten nach dem Lichte der Erkenntnis und höheren Freude. Und es ist gar keine Frage, daß der Kapitalismus einer Massenzüchtung toter Seelen besonders günstig war, weil er im Arbeitsprozeß mehr und mehr das Individuelle auslöschte und mit der Maschine dem Menschen vielfach auch eine maschinenmäßige Tätigkeit brachte, ihn selbst, den Diener der Maschine, sozusagen zu einem Teil des Räderwerkes machte. Aber er dehnte seine nivellierende Tätigkeit, seine „öde Gleichmachererei“ — die in dieser mechanischen Form von unwissenden oder fälschenden Gegnern so gern dem Sozialismus vorgeworfen wird —, er dehnte sie auch auf das geistige, das seelische Gebiet aus, indem er den Arbeitern die rein menschliche Selbständigkeit in ihrem Denken und Empfinden absprach, und so gefühllos war wie eine Eischolle, an der junge, emporstrebende Keime sich die Köpfe wundstießen. Denn das Emporstreben der Unterdrückten aus den eisigen Fesseln, das Wachsen und Reifen zum Hellen, Freien, Freudigen — er liebt es nicht, weil er mit Recht hier eine Gefahr für sich selbst wittert.

„Was ich für ganz besonders verabscheuenswürdig an diesem System halte, ist die geradezu freche Fribolität, den Menschen zu korrumpieren. Ihm jegliches Selbstbewußtsein zu rauben und seine Stellung in das erbärmlichste Abhängigkeitsverhältnis zu seinem „Brotherrn“ zu zwingen. Ihm seine politische, ja, sogar stellenweise ihm seine religiöse Anschauung vorzuschreiben. Ihn also vollständig der menschlichen Eigenschaft freier Selbstbestimmung zu entäußern. Und das Wort: Was Brot ich esse, des Lied ich singe, ist ein Schandgrundsatz, dessen ihm Wirklichkeit gewährleisten zu haben, sich die Menschheit ewig zu schämen hat.“

So schreibt ein Bergarbeiter in einer Sammlung von Arbeiterbriefen, die Dr. A. Lebenstein unter dem Titel „Aus der Tiefe“ herausgegeben hat (Morgen-Verlag, Berlin), und er sagt weiter an anderer Stelle

„Was bin ich? Was bedeute ich auf dem großen Weltplan, wo das physische und psychologische Faustrecht seine Orgien feiert? Nichts! Gar nichts! Eine Null. Aber warum soll ich eine Null sein, wenn ich keine sein will?“

Ja, warum sollen wir Nullen sein, wenn wir keine sein wollen? Wir brauchen wenn schon die Hand, so doch nicht unser Denken und Empfinden verzweifelt zu beugen unter dem Druck des kapitalistischen Winters. Wir können unseren Kopf, wir können unsere Seele freimachen von dem bedrückenden Einfluß, der von oben kommt, wir können den jungen, erlösenden Frühling hereinlassen, auf daß die Kräfte quellen und siegreich emporwachsen. Aber wie vielen geht es so wie jenem Bergarbeiter: „... ich lebte so in den Tag hinein, stupide und dumm.“ Er ist selbst erstaunt, wie das möglich war. Und ist fast noch erstaunter, wie sich dann „mit einem Schlage“ seine seelische Auferstehung vollzog.

Er bekommt eine sozialistische Broschüre in die Hand und wird „unsanft aufgerüttelt.“

„Wie ein frisch Sehendgewordener tappte ich von da an erstaunt umher, und sah mir den selbstgefälligen Bourgeois, der so autokratisch, so selbstverständlich den Mitmenschen die Arbeit, die schlechtentlohnte aufgab, durch eine ganz andere Brille an. . . . Ich habte zuerst den Beleidiger und Bergewaltiger meiner Person, und dann, als ich die Zusammenhänge dieser wirtschaftlichen Selbstsuchtmisere erkannte, das System, das ihn erzeugte, und ich verabscheute mit Enthusiasmus und Leidenschaft das Prinzip des Gewaltmenschenstaates.“

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der zitierte Bergarbeiter sich bei seiner eben errungenen Erkenntnis nicht beruhigt, daß er in die Jahrtausende hinein denkt und mancherlei Zweifel äußert, die in der Hauptsache auf der ja nicht abzustreitenden Tatsache beruhen, daß noch so viele in ihrer „eisigen Lethargie“ verharren. Aber wenn seine eigene Lethargie überwunden wurde, warum sollte die der anderen unüberwindbar sein?

Es ist die natürliche Reaktion, die sich wohl bei uns allen gezeigt hat: nach der eben geschehenen Erlösung aus den alten geistigen Fesseln, nach der eben gewonnenen Erkenntnis, die uns die Dinge doch so greifbar klar vor Augen stellt, begreifen wir nicht, daß es noch Menschen geben kann, die gleichgültig in ihrem alten Stumpfsinn verharren.

Aber der Hemmungen sind gar viele. Naturanlage, Erziehung, Temperament, Begriffsvermögen spielen hier ihre Rolle und lassen den einen schneller, den andern langsamer zu dem Bewußtsein kommen und die rettende Hand der aufgeklärten Kameraden ergreifen.

Nicht sprunghaft vollzieht die Entwicklung sich — weder beim Einzelnen (wenn er es auch glaubt) noch beim Ganzen.

Wie die Natur sich allmählich befreit von den eisigen Umarmungen des Winters, wie das knospende Grün erst nach langer Vorbereitung aus der taufeuchten Rinde springt, so ist es auch mit der menschlichen Seele.

Sie ringt sich mühsam heraus aus alten, überkommenen Borurteilen, dann aber springt sie den winterlichen Panzer und steht, aufgerichtet wie aus einem Grab, aufatmend im Frühlings-Osterlicht, bereit zu wagen und zu kämpfen.

Die Gewerkschaften in der Krise.

Mit Ingrimm sehen die Scharmacher, wie die politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse an Ausdehnung und Macht gewinnen. Das Recht des Zusammenschlusses, das die Unternehmer für sich im weitesten Umfange in Anspruch nehmen und das besonders die in Kohlen- und Eisenindustrie vereinigten Großindustriellen zu einer bis zur Unerkennlichkeit gesteigerten Ausbeutung des deutschen Volkes ausnutzen — das selbe Recht wollen diese Unternehmer den Arbeitern versagt wissen. Doch die Arbeiterklasse hat sich widerstandsfähiger gezeigt, als das Unternehmertum und die mit ihm verbündete Regierung glaubten. Zuchttauskurs, Expansionsprozesse, Maßregelungen und alle andern Drangsalierungen, in denen Polizei, Justiz und Unternehmertum einander überboten, vermochten die Arbeiterklasse nicht der Organisationspflicht abspenstig zu machen. Da kam dem Unternehmertum und seinen Helfersbelfern die

wirtschaftliche Krise

gelegten; es wurde neuerdings ein regelrechter Feldzug organisiert, um den vermeintlich durch Hunger müde gewordenen Arbeitern besonders die gewerkschaftliche Betätigung zu verleiden. Die Unternehmer gründeten gelbe Berräterorganisationen; die Kriegervereiner und die sich national schimpfende Presse, von der konservativen bis zur freisinnigen herab, wandte im politischen Kampf das Mittel der Verleumdung an, indem sie systematisch die Lüge kolportierten, daß die hohen Gewerkschaftsbeiträge von den „Führern“ in die Tasche gesteckt würden. Wie aber die preussische Regierung sich in diesen Zeiten benimmt, zeigen die giftigen Bemerkungen des Finanzministers v. Rheinbaben über Arbeitergroßen usw. und die mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik im krassen Widerspruch stehenden Äußerungen des Handelsministers Delbrück über den Rückgang der Arbeitsleistungen.

Doch die Hoffnung der Scharmacher trog schmächtig. Ihr heiserer Herzenswunsch, daß die Gewerkschaften unter den Ansprüchen, die die Arbeitslosigkeit an sie stellte, zusammenbrechen möchten, wurde nicht erfüllt. Die Gewerkschaften bewährten sich recht glänzend. Die nachstehenden Mitteilungen lassen erkennen, mit welcher Aufopferung diese Gewerkschaften dem Wüten der wirtschaftlichen Krise entgegengetreten sind. Wir registrieren die Leistungen im einzelnen:

Bildhauer.

Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt am Orte 87 136 Mark, auf der Reise 4902 Mark, dazu Notfallunterstützung an bereits ausgeleitete Mitglieder 2992 Mark. Insgesamt 95 030 Mark gegen 86 619 Mark im Jahre 1907. Der Verband zählte 1908 4187 Mitglieder.

Buchbinder.

Die Verbandskasse zahlte 1908 an Arbeitslosenunterstützung 130 339 Mark für 121 309 Tage; aus lokalen Mitteln wurden noch als Zuschüsse 19 733.20 Mark gezahlt, so daß die Gesamtsumme der 1908 gezahlten Arbeitslosenunterstützung 150 072.62 Mark beträgt. Im Jahre 1907 zahlte der Verband insgesamt 96 655 Mark Arbeitslosenunterstützung. Die Mitgliederzahl stellte sich 1907 auf 21 200.

Buchdrucker.

An Arbeitslosenunterstützung am Ort wurden 1908 gezahlt 714 233.25 Mark für 707 927 Tage; an Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 177 932.90 Mark für 153 295 Tage. Insgesamt mithin 892 216.15 Mark für 861 222 Tage. Im Jahre 1907 zahlte der Verband 544 732 Mark Arbeitslosenunterstützung. Die Mitgliederzahl betrug 1907 52 364.

Zigarrensortierer

Insgesamt zahlte der Verband 1908 51 437,65 Mk. an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Im Jahre 1907 stellte sich diese Summe auf 31 638 Mk. Die Mitgliederzahl war 1908: 2990.

Fabrikarbeiter

An Arbeitslosenunterstützung am Ort wurden gezahlt für 326 843 Tage 351 603 Mk., an Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 25 965 Mk. für 25 432 Tage. Insgesamt mithin 377 568 Mk. für 352 275 Tage. Im Jahre 1907 zahlte der Verband 558 073 Mk. Die Mitgliederzahl stellte sich 1907 auf 134 233.

Glasler

Es wurden gezahlt 1908 an Arbeitslosenunterstützung am Ort 50 239 Mk. für 37 391 Tage, an Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 6690,50 Mk. für 5336 Tage. Insgesamt 56 929,50 Mk. für 42 727 Tage. Im Jahre 1907 zahlte der Verein 52 084 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Der Verein zählte 1908 4260 Mitglieder.

Holzarbeiter

Der Verband zahlte 1908 aus der Zentralkasse rund 940 000 Mark Arbeitslosenunterstützung am Ort für 630 000 Tage; es kommt hinzu die Unterstützung aus den Borkassen in Höhe von rund 750 000 Mk. Ferner wurde gezahlt an Arbeitslosenunterstützung auf der Reise rund 160 000 Mk., insgesamt also 1 850 000 Mk. Im Jahre 1907 zahlte der Verband 866 995 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Die Mitgliederzahl war 1907 149 501.

Schmied u. w.

An Arbeitslosenunterstützung am Ort wurden 1908 gezahlt rund 89 000 Mk. für 57 000 Tage, an Reiseunterstützung 240 Mark für 2800 Tage; insgesamt also rund 91 240 Mk. für 59 800 Tage. Im Jahre 1907 zahlte der Verein 52 084 Mk. Unterstützung. Der Verein zählte 1908 etwa 7000 Mitglieder.

Stenographen

Der Verband zahlte 1908 Arbeitslosenunterstützung am Ort 178 537 Mk. für 128 038 Tage, Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 25 928 Mk. Insgesamt 204 465 Mk. Im Jahre 1907 wurden gezahlt 131 765 Mk. Der Verein zählte 16 250 Mitglieder.

Metallarbeiter

Genauere Zahlen liegen noch nicht vor. Insgesamt sind im Jahre 1908 nach ungefährender Schätzung 3 050 000 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden; daneben eine sehr beträchtliche, aber noch nicht zu präzisierende Summe an Krankenunterstützung. Im Jahre 1907 zahlte der Verband an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung insgesamt 3 168 031 Mk. Die Mitgliederzahl war 1907 355 886.

Sattler

An Arbeitslosenunterstützung am Ort wurden 1908 gezahlt 29 518,30 Mk. für 32 104 Tage, an Arbeitslosenunterstützung auf der Reise 6450,20 Mk.; insgesamt also 35 968,50 Mk. Dazu kommen noch 26 084,05 Mk. Krankenunterstützung. Alles in allem hat der Verband 1908 rund 12 600 Mk. mehr Unterstützung gezahlt als im Jahr vorher. Die Mitgliederzahl betrug 1908 6339.

Steinsetzer

An Arbeitslosenunterstützung wurden 1908 gezahlt insgesamt 11 837 Mk. gegen 3515 Mk. im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl war 1907 10 403.

Zimmerer

Insgesamt zahlte der Verband 1908 475 630,75 Mk. Arbeitslosenunterstützung für 425 786 1/2 Tage. Im Jahre 1907 wurden 244 184 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Der Verband zählte 1907 54 395 Mitglieder.

Im ganzen haben die hier genannten dreizehn Organisationen im Jahre 1908

7 341 895 Mark

Arbeitslosenunterstützung gezahlt gegen 3 801 008 Mk. im Jahre 1907.

Diese Zahlen können, wie wir ausdrücklich betonen, auf absolute Genauigkeit zum Teil keinen Anspruch machen; sie werden vervollständigt werden durch die erst in einigen Monaten erscheinende Gewerkschaftsstatistik. Aber diese Vervollständigung kann nur eine Steigerung, keineswegs eine Minderung der hier zusammengestellten Leistungen zum Ausdruck bringen.

Alles in allem läßt sich auf Grund der hier veröffentlichten Mitteilungen aber schon heute die gar nicht hoch genug einzuschätzende Last der Wirtschaftskrise glänzend bezeugen werden. Sie brechen nicht zusammen unter ihren Lasten, sie werden den hohen Ansprüchen des Tages durchaus gerecht, sie erfüllen an jedem, der auf Arbeitslosenunterstützung usw. Anspruch hat, die sachgemäße Leistung.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt, wie aus seinem Geschäftsbericht für 1908 hervorgeht, im letzten Jahre u. a. folgende interessante Entscheidungen gefällt:

a) Unfallversicherung

Zunächst wurde die Körperverletzung, die sich ein Bauarbeiter während der Arbeit beim Trinken aus einer zu Betriebszwecken benutzten Flasche mit Salzsäure, die er für eine Branntweinflasche hielt, zugezogen hat, als in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stehend und somit als Betriebsunfall anerkannt. — Ein als künftiger Kraftwagenführer von dem Unternehmer eines versicherten Betriebes zur Ausbildung in eine Automobilfabrik entsandener Arbeiter ist auch während der Ausbildungszeit als im Dienste seines eigentlichen Arbeitgebers stehend angesehen worden. — Ebenso ist die Tätigkeit zweier im Betrieb einer Zechen angestellten und der Zechenfeuerwehr angehörenden Steiger, welche sich bei der Explosion in einer Kohrüttfabrik ohne besonderen Auftrag an den Löscharbeiten beteiligt und hierbei den Tod gefunden haben, dem Zechenbetriebe zugerechnet worden. — Ein Betriebsunfall wurde jedoch nicht angenommen in einem Falle, in welchem ein Portarbeiter auf dem Wege zu seiner in der Forst gelegenen Arbeitsstelle, aber noch außerhalb der örtlichen Grenze dieser Forst von einem Jäger aus Fahrlässigkeit erschossen worden ist. — Einem Fabrikarbeiter, der von der Generalversammlung seiner Betriebskrankenkasse als Krankenkontrolleur angestellt war und bei dem Besuch erkrankter Mitglieder einen Unfall erlitten hatte, wurde der Schutz des § 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes — Erstattung der Versicherung auf häusliche und andere Dienste — verweigert, also ebenfalls ein Betriebsunfall nicht anerkannt. — Ferner wurde ausgeprochen, daß sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, zu denen eine versicherte Person neben der Beschäftigung im Betriebe von einem Beauftragten des Arbeitgebers herangezogen wird, nicht erstreckt, wenn der Dienst einem bestimmten, auch für den Versicherten gültigen und ihm bekannten Verbote des Unternehmers widerspricht.

Was die entschädigungsberechtigten Personen anbelangt, so wurde einem unehelichen Kinde, dem der Ehemann der Mutter lediglich gemäß § 1706 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs seinen Namen erteilt hatte, ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus Anlaß des Todes dieses Ehemannes nicht zuerkannt. Der erwähnte § 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Führt die Mutter infolge ihrer Verheiratung einen andern Namen, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter vor der Verheiratung geführt hat. Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes

und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Im Anschluß hieran soll noch bemerkt werden, daß ein uneheliches Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes nach § 1719 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erst erlangt, wenn sich der Vater mit der Mutter verheiratet. Ist dies nicht geschehen, dann haben uneheliche Kinder eines getöteten Arbeiters keinen Entschädigungsanspruch. Dagegen zählen uneheliche Kinder einer getöteten Arbeiterin zu den Hinterbliebenen.

Ueber die Veränderung der Verhältnisse hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in Uebereinstimmung mit früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 38 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nicht schon bei jeder Aenderung der Erwerbsfähigkeit infolge eines anderweitigen Ereignisses, sondern nur dann vorliegt, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist. — Die Aufhebung einer Azendenzentente infolge Wegfalls der Bedürftigkeit, wenn seit der rechtskräftigen Feststellung der Rente fünf Jahre verfloßen sind, kann nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen.

Unfallanprüche müssen bei Vermeidung der Verzögerung vor Ablauf von zwei Jahren gestellt werden. Treten die Folgen jedoch später erst auf, so muß der Anspruch innerhalb dreier Monate vom Tage ab geltend gemacht werden, wo die Folgen des Unfalles sich bemerkbar machen. Nach einer Entscheidung des erweiterten Senats ist nun eine Berücksichtigung schon bestehender Unfallfolgen als eine erst später bemerkbar gewordene — von der Verzögerungseinrede nicht berührt — Folge des Unfalles im Sinne des § 72 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nur dann anzusehen, wenn es sich um ein nach Erscheinungsform, Art oder Natur wesentlich neues Krankheitsbild handelt, sei es auch an der Stelle, an welcher schon Unfallfolgen bemerkbar waren. Dagegen ist eine in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als neue Unfallfolge im Sinne des § 72 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes anerkannt worden.

Die häufig zweifelhafte Frage nach dem ursächlichen Zusammenhang zwischen einem eingetretenen Körperlichen oder geistigen Schaden und einem Unfälle mußte in einer Reihe von Fällen geprüft werden. Besondere Schwierigkeiten, sowohl in medizinischer als in versicherungsrechtlicher Hinsicht sollen wiederholt die Fälle geboten haben, in welchem erst längere Zeit nach einem angeblichen Unfälle Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden. Somit möge man Unfälle anmelden lassen und Entschädigungsansprüche sobald wie möglich stellen.

b) Invalidenversicherung

Auf Antrag der Versicherungsanstalten sind im vergangenen Jahre dem Reichsversicherungsamt zahlreiche Streitigkeiten zur Entscheidung überwiesen worden. Sie betreffen mehrfach die verschiedensten, grundsätzlichen Fragen der Versicherung resp. ob ein versicherungspflichtiges Lohnverhältnis oder ein selbständiger Gewerbebetrieb vorlag. Die Agentin eines Zeitungsverlags, die die geschäftliche Gefahr zu tragen hatte, einen Unternehmerrisiko erzielen konnte und deren Geschäftsführung von dem Verlage nie nachgeprüft oder sonst beaufsichtigt worden war, wurde als selbständige Unternehmerin angesehen. — Dagegen wurde ein Maschinenführer, der zwar fünf eigene Strickmaschinen besaß und ständig fünf Arbeiter beschäftigte, der aber selbst eine Maschine bediente und dessen Verdienst den seiner nur wenig überstieg, als versicherungspflichtiger Hausgewerbetreibender angesehen, zumal die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie der Versicherung unterliegen. — Zu den Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie wurde auch eine Maschinenführerin gerechnet, die in ihrer Wohnung für ein Kurzwarengeschäft in Woll- und Baumwollwaren-Strümpfe anstrickte.

Trotzdem die Versicherungsanstalten über das Heilverfahren selbständig entscheiden, so haben dem Reichsversicherungsamt doch gegen die Verlegung des Heilverfahrens oder die Art seiner Ausführung 142 Beschwerden vorgelegen. Hier sind die Versicherungsanstalten zur nochmaligen Prüfung der Sache veranlaßt und weiter um möglichste Beschleunigung der Entscheidung über den Antrag auf Gewährung des Heilverfahrens ersucht worden.

Ueber die Anrechnung der Invalidenrente auf die Angehörigenunterstützung und über deren Höhe wurde u. a. entschieden, daß die Invalidenrente auch auf die nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes erhöhte Angehörigenunterstützung angerechnet werden darf, und daß der Anrechnung der Rente auf die Angehörigenunterstützung auch die Ueberweisung des Krankengeldes an die Versicherungsanstalt nicht entgegensteht. — Einem der Krankenversicherungspflicht unterworfenen Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche die im § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erwähnte amtliche Bescheinigung besaß, wurde als Angehörigenunterstützung für die Zeit des von der Versicherungsanstalt durchgeführten Heilverfahrens nicht das ihm nach dem Kasstatute zustehende Viertel des ortsüblichen Tagelohnes, sondern die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Fürsorge maßgebend gewesenen Krankengeldes zugesprochen.

Ueber die Zulässigkeit und rechtsgültige Einlegung von Rechtsmitteln wurde in einem Falle entschieden, daß die Berufung als rechtsgültig eingelegt anzusehen sei, wo die Versicherungsanstalt dem Rentenempfänger nur zu Protokoll hatte eröffnen lassen, daß ihm die Rente wegen einer Besserung seines Zustandes entzogen werde und daß ihm hiergegen Berufung zustehen. — Die Uebergabe der Ausfertigung des ablehnenden Bescheides der Versicherungsanstalt an den Gemeindevorsteher mit dem Ertrugen, die Berufungsschrift anzufertigen, wurde als eine rechtsgültige Berufungseinlegung angesehen. — Die Revision dagegen wurde nicht zugelassen gegen einen Beschluß eines Schiedsgerichtsvorsitzenden, durch den dem Rentenempfänger durch Mutwillen veranlaßte Kosten des Heilverfahrens zur Last gelegt worden waren.

Ueber die im Falle eines erlittenen Unfalles an Stelle der Unfallrente gewährte Kapitalabfindung im Sinne des § 15, Abs. 2, Satz 2, wurde ausgeprochen, daß diese Kapitalabfindung dem Bezug einer Unfallrente auch gleichstehe, wenn sich die Unfallfolgen später verschlimmern. — In einem Falle, in dem eine bei einem Unfallrentenempfänger eingetretene Verschlimmerung der Unfallfolgen durch eine von der Versicherungsanstalt eingeleitete Heilverfahren beseitigt worden war, herrschte Streit, ob der Erbschaftsprüfung der Versicherungsanstalt davon abhänge, daß ein Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt war. Diese Frage wurde verneint.

Zur Erledigung der Rekurse in Unfallsachen waren 1268 Sitzungen mit 20 288 mündlichen Verhandlungen, zur Erledigung der Revisionen in Invalidensachen 384 Sitzungen mit 6037 mündlichen Verhandlungen erforderlich.

Gaukonferenz des Gaues Köln.

(Schluß.)

Schwarz-Köln I bespricht die Kölner Lohnbewegung. Neben einer Lohnaufbesserung von 3 Pfg. hätten wir die Akkordarbeit und noch sonstige Verschlechterungen in den Kauf nehmen müssen.

Kuhn-Köln dankt im Namen der Gaukonferenz dem Gauleiter für seine rastlose und aufopfernde Tätigkeit. Sei im verfloßenen Jahre nicht das erreicht worden, was manche Optimisten erwartet hatten, so läge dies eben an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Auch ein besoldeter Gauleiter könne keine Zahlstellen und organisierte Massen aus dem Boden stampfen. Die

Parole der Zentralleitung: Außer dem Gauleiter keine Hilfskräfte auf Agitation zu schicken, konnte durch Ueberlastung desselben nicht befolgt werden. Auch in Zukunft wird dies nicht möglich sein. Erfreulich sei es, daß die Kollegen in der Pfalzstättendrucke trotz der Krise es doch verstanden hätten, die Lohnreduktion zurückzuziehen. Der Antrag Essen, eine Hilfskraft einzustellen, müsse wegen der Kostenfrage abgelehnt werden.

Im weiteren Verlauf der Debatte wird Klage darüber geführt, daß unter den ausländischen Kollegen, besonders unter den Belgiern und Holländern, nicht genügend Agitation entfaltet worden sei. Es wird gewünscht, daß in dem belgischen und holländischen Fachorgan Artikel für die in unserm Gau beschäftigten ausländischen Kollegen geschrieben werden. Eine Anzahl Exemplare sollen dann in unsern Zahlstellen verteilt werden.

Gauleiter Herrmann sagt Befriedigung der Wünsche zu, soweit dies eben zu ermöglichen sei. Danach wird dem Gauleiter einstimmig Decharge erteilt.

Zweiter Verhandlungstag

Der erste Vorsitzende Lamberg-Essen eröffnet die Sitzung am 9 1/2 Uhr morgens.

Der Gauleiter Herrmann erläutert zunächst den Wert der Statistik. Es sei bedauerlich, daß von den Kollegen der Statistik nicht mehr Verständnis entgegengebracht werde. Sollten wir der herrschenden Klasse das Glend, daß in unserm Berufe herrscht, mit Zahlen vor Augen führen, so könne das nur durch eine ausführliche Statistik erreicht werden. Wenn wir weitere Erfolge von den gesetzgebenden Körperschaften erzielen wollten, u. a. die Einführung der Bundesratsbestimmungen für die Kunststeinfabriken, die uns bereits ernstlich Konkurrenz machten, so sei es unbedingt erforderlich, daß sich jeder organisierte Kollege bis auf den letzten Mann an der Statistik beteilige.

Tennbusch-Düsseldorf findet es nicht an der Ordnung, daß einzelne Delegierte in der Statistik monatliche Eintragungen gemacht hätten; dieselben hätten wöchentlich zu geschehen.

Schröder-Bede erwidert, wenn monatliche Eintragungen gemacht worden sind, so könnten nur Bruchdistrikte mit monatlichen Lohnzahlungen in Betracht kommen. Wöchentliche Eintragungen seien dort also unmöglich. Im übrigen komme es darauf gar nicht an (!), die Hauptsache sei, daß die Statistiken richtig ausgefüllt und am Jahreschluß abgeliefert werden.

Lamberg-Essen wünscht, daß den Kollegen, die ihre Statistik nicht in Ordnung haben, die Krankenunterstützung verweigert werden soll.

Werner-Eisfeld führt ebenfalls Klage über die mangelhafte Beteiligung an der Statistik.

Kuhn-Köln: Mit Repressivmaßnahmen setzen die Kollegen nicht zum Idealismus zu erziehen. Es sei Aufgabe der Zahlstellenvorstände, die Kollegen von dem Wert und Nutzen der Statistik aufzuklären und belehrende Vorträge darüber halten zu lassen.

Hierauf referierte der Gauleiter Herrmann über die Durchföhrung der Bundesratsbestimmungen. Der preussische Staat, der für alle möglichen Dinge Geld mit vollen Händen auswerfe, habe für sozialpolitische Institutionen nur wenig übrig. Die Gewerkschaften seien mit Arbeiten überlastet. Für ausreichende Hilfskräfte sei angeblich kein Geld vorhanden. Unter diesen Umständen sei es nicht verwunderlich, wenn der größte Teil der Betriebe im Jahre überhaupt nicht revidiert werde. In unserm Gau allein kommen 23 Gewerbeinspektionen in Betracht. An diese seien im verfloßenen Jahre 84 Beschwerden eingereicht worden, wovon ein Teil derselben anerkannt und Abhilfe versprochen wurde. Welche Unkenntnis bei den Gewerberäten über die Auslegung der Bundesratsbestimmungen herrsche, grenze mitunter an das Unglaubliche. Während der Gewerbeinspektor in Fragen die Bundesratsbestimmungen auch auf die Pfalzsteinkipper ausgedehnt hat und bestrebt ist, für diese die neunstündige Arbeitszeit einhalten zu lassen, stellt sich der Gummersbacher Gewerbeberater auf den Standpunkt, daß diese gesetzlichen Bestimmungen für Steinkipper nicht existierten. Während die Brecher nun die gesetzlich festgelegte 10stündige Arbeitszeit einzuhalten hätten, dürften die Kipper 11 und 12 Stunden täglich arbeiten. Eine diesbezügliche Beschwerde an das Ministerium sei bis jetzt erfolglos geblieben. Auf eine Eingabe an das Ministerium des Innern, die Kunststeinfabriken den Bundesratsbestimmungen zu unterstellen, sei dem Gauleiter geantwortet worden, daß in dieser Angelegenheit Erhebungen stattfinden und Abhilfe geschaffen werden soll. Das gesammelte Material über die Nichtinhaltung der Bundesratsbestimmung sei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion übermittleit worden. Der Gauleiter schließt, er glaube, auch in dieser Hinsicht voll und ganz seine Schuldigkeit getan zu haben; er werde auch in diesem Jahre dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen streng eingehalten werden. (Bravo.)

Hastentrotz-Bede führt Klage darüber, daß die Kollegen freiwillig bis zu 12 Stunden täglich arbeiteten, ohne daß die Gewerbeinspektoren einschritten.

Schröder-Bede erklärt, daß die Steinkipper gegenüber den Brechern insoweit im Nachteil ständen, weil die letzteren im Freien arbeiteten, demnach also der Staubeinwirkung nicht so ausgesetzt seien, als wie die Kipper, die, unter einem Schuppen zusammengepfercht, vor Staub einer den andern nicht sehen könnten. Während nun die Brecher den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind, habe man die Kipper für vogelfrei erklärt.

Von Mlagen wird berichtet, daß im dortigen Betriebe mit über 140 Mann überhaupt noch keine Revision stattgefunden habe.

Punkt 4: Kassenbericht der Gaubeiträge und Verwendung derselben. Die Gesamteinnahme der Gaubeiträge betrug 514,39 Mk., die Ausgabe 195,70 Mk. Der Kassenbestand betrug 318,69 Mk.

Kuhn-Köln teilt als Revisor mit, daß die Abrechnung in bester Ordnung besunden worden sei und beantragt, dem Gauleiter auch für die Gaufasse Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es werden hierauf den Zahlstellen Videnbach, Eisfeld, Gelsenkirchen, Herbede, Mlagen, Wehlar und Vochum Delegationszuschüsse im Gesamtbetrage von 55 Mk. bewilligt.

Zu Punkt 5 liegt ein Antrag Eisfeld vor: Der Zentralvorstand möge die nötigen Schritte tun und mit den andern Bauhandwerkerverbänden in Verbindung treten zwecks Gründung eines allgemeinen Bauarbeiterindustrieverbands. Ueber den Antrag wird zur Tagesordnung übergangen mit der Begründung, daß es Aufgabe des Verbandstags sei, sich mit dieser Materie zu befassen. Der Antrag könne zum nächsten Verbandstag gestellt werden.

Düsseldorf stellt den Antrag, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Kollege Tennbusch begründet denselben im Auftrage seiner Mandatgeber. Nach einer statistischen Aufstellung, die ihm von der Zentrale übersandt worden sei, sei an eine Einführung derselben jedoch nicht zu denken, da bei einer wöchentlichen Unterstützung von 6 Mk. die Beiträge um 25 Pfg. erhöht werden müßten. Wenn 4,50 Mk. Unterstützung pro Woche bezahlt werden sollte, dann belaufe sich die Beitragserhöhung noch auf 20 Pfg. Auf Grund dessen könne er den Antrag nicht befürworten, trotzdem er prinzipiell für die Erwerbslosenunterstützung sei.

Als nächster Tagungsort wurde Dieringhausen mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen, die auf Essen fielen, gewählt.

Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft und erheilt der Gauleiter Herrmann das Schlußwort: Seien auf der Konferenz auch keine weltbewegenden Fragen erörtert worden, so haben doch die zweitägigen Verhandlungen gezeigt, daß die Kollegen gewillt sind, den Verband vorwärts zu bringen. So wie

ein Peter Tropfen den Stein höhlt, so wird auch unsere nachhaltige Agitation nicht ohne Erfolg bleiben. Nicht ruhen, nicht rasten dürfen wir, bis wir den letzten Mann in unserer Organisation haben. Nach einem warmen Appell an die Anwesenden, den Samen der Organisation mit neuem Mut auszustreuen, wird die Konferenz mit einem dreifachen Gock auf den Steinarbeiterverband geschlossen. Die Delegierten stimmen hierauf die Arbeitermarzseilasse an. Kuhn, Schriftführer.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvostände in Berlin.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvostände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergl. die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Dziwna“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Verufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung Streitfragen zwischen den Verbänden. Hiervon werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streikarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Korr.“ Bl. 1 1906, S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppeltorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppeltorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer andern Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahnt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hat.“

2. „In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andre Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezogen worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu veranlagern.“

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftskarte die Befugnis seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Parteibeiträge einbringen zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterrecht eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Boykotts und Sperrn. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einiges andre beraten.

Zur Alkoholfrage!

Kollege Steinide spricht in der Nummer vom 27. März über die Alkoholfrage, wie er es versteht. Und was er von der Sache versteht, ist leider herzlich wenig. Das bedauerlichste aber ist, daß er schwerlich zu einem richtigen Verständnis überhaupt gelangen wird, denn wer vom Standpunkt seines Bierseidels aus die Alkoholfrage beurteilen will, wird ungewisselhaft zu falschen Schlüssen gelangen. Eine Sache, über die man urteilen will, muß man aus eigener Anschauung kennen. Wer also über die Alkoholfrage urteilt, soll die Alkoholkulturkenntnis aus eigener Erfahrung kennen, dann würde er vor allem nicht, wie Kollege Steinide, so alberne Worte gebrauchen. Wer enthaltlich lebt, weiß, daß diese Lebensweise mit der der Bekämpfung herzlich wenig zu tun hat, sondern daß der Enthaltliche an Lebenskraft und Lebensfreude unendlich gewinnt.

Es ist ein immer wiederkehrendes Verstum, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nur von denen geführt werde, die einmal unter dem Alkohol gelitten hätten. Wie auf vielen andern Gebieten des sozialen Kampfes wäre es völlig ausgeschlossen, etwas zu leisten, wenn nicht die Kerntruppe der Kämpfer gesunde, klar denkende Menschen sind. Mit mehr oder minder brüchigen Eristenzen läßt sich kein sozialer Kampf durchführen.

Auf derselben Höhe wie die oben erwähnte Bemerkung Steinides stehen seine übrigen Einwendungen gegen die Antialkoholbewegung. Es sei vor allem der eine Satz herausgegriffen: „Es ist von hohem Wert, seinen Kameraden die Gefährlichkeit des Alkohols zu predigen, hauptsächlich wenn er übermäßig genossen wird.“ Falsch, Kollege Steinide! Es ist eine grenzenlose Dummheit, seinen Kollegen die Gefährlichkeit des Alkohols zu „predigen“, namentlich wenn diese Säuer sind. Man soll seinen Kollegen ein nüchternes, enthaltliches Leben vorleben und sie bei gegebener Gelegenheit durch die Macht der Tatsachen überzeugen, wie wertlos das ewige Getriebe ist, ob nun „mäßig“ oder „unmäßig“ getrunken wird. Wenn allerdings erst die Kollegen „übermäßig“ zu trinken pflegen, da nützt selbst dieses ein-

sache Mittel in vielen Fällen nicht mehr. Denn nachweislich ist ein großer Prozentsatz der Trinker teils völlig unheilbar, teils körperlich und geistig derartig brüchig geworden, daß ihre Haltung nur noch einen bedingten Wert hat. Letztendlich würde man schon aus dem Grunde den „Unmäßigen“ nicht „predigen“ können, weil kein Mensch in der Regel zugibt, daß er unmäßig ist. Kollege Steinide betont ja selbst, daß unter den organisierten Steinarbeitern „heute nicht übermäßig“ getrunken werde. Und das ist hier, wie überall. Über die Unmäßigkeit wird aus der Mäßigkeit geboren und das, was man rein gesundheitslich und wirtschaftlich als die Folgen des Alkoholismus kennzeichnet, sind zudem die Folgen desjenigen Trunks, der allgemein als mäßig gilt.

Wenn Kollege Steinide behauptet, in Dänemark würden in neuerer Zeit Gesehe verlangt, durch die „fanatische Temperanzerei“ bekämpft werden solle, so befindet er sich im Irrtum. Es wird im Gegenteil gerade jetzt ein Geseh in Dänemark geschaffen, das dem Trinken und den Wirtschaften zu Leibe will.

Damit mag es genug sein. Ich möchte schließen mit der Bitte, die ich nicht nur an Kollegen Steinide, sondern an alle Kollegen richte, es doch einmal eine Zeitlang mit der Enthaltlichkeit zu probieren, d. h. mindestens ein paar Monate. Dann werden sie über die Sache urteilen können, und wahrscheinlich wird es ihnen gehen wie vielen Arbeitern in Steiermark, die sich jüngst am dortigen Bierboikott beteiligten. Sie werden merken, was für ein Unsinn es ist, sein Geld für Bier und stumpfsinnige Wirtschaftsfreuden weggeworfen und damit auf so viele Genüsse zu verzichten, die wirklich erstrebenswert sind. Berlin. Paul Potofski.

Korrespondenzen

Blankenburg. Die Firma Schönfeld wandte sich, wie erinnerlich, vor einigen Wochen an die Dresdener Handwerkskammer mit der Bitte, man möge ihr Steinmehren nachweisen. Dieser Wunsch endete mit einer Blamage gegenüber der Firma. Jetzt hat die Firma sich eines andern besonnen und hat dem Herrn Genske-Berlin, Amsterdamer Straße Nr. 3, ihre Not geklagt. Unserem Berliner Vertrauensmann, dem Kollegen Winkler, war es bekannt geworden, daß Streikbrecher nach Blankenburg abgedampft seien. Wir waren also in Kenntnis gesetzt, daß diese nützlichen Elemente eintreffen werden. Sie fingen allerdings zu schaffen an, aber nach einem halben Tage meldeten sie sich bei unserem Vertrauensmann. Die Berliner wollten die harter Luft nicht mehr länger genießen. Die Firma war natürlich über die Abtrünnigen sehr entrüstet, desto größer war die Freude unter den Streikenden. Die Situation steht für uns sehr günstig. Hoffentlich wird Zugzug auch ferner unterbleiben.

Craillheim. Am 30. März fand unsere Quartalsversammlung im Gasthaus zum Wöble statt. Da seit Monaten wegen großer Arbeitslosigkeit keine Versammlung abgehalten wurde, so konnte man auch den Jahresbericht vom verflochtenen Jahr erst in dieser Versammlung erledigen. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß unsere Zahlstelle ein gutes Stück Arbeit geleistet hat. Die Abrechnung vom 1. Quartal wurde vom Kassierer vorgelesen, und keine Einwendung gegen dieselbe gemacht. Es wurde dem Kassierer vom Vorsitzenden der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Ueber den Punkt Maifeier wurde von verschiedenen Rednern ausgeführt, daß jeder Kollege abends zur Versammlung soll, und am 1. Mai gearbeitet wird. Im Punkt Verschiedenes wurde das Verhalten des Kollegen Coppel, betreffs seines Krankegelbes, scharf gerügt. Ferner gab es eine heftige Debatte wegen eines Kollegen, welcher seine Beiträge nach Schopsholz zahlte; dort sei aber gar kein Arbeitsplatz vorhanden. Im Schlußwort wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht sein möchten. Auch möchte sich ein jeder Kollege bemühen, die Arbeiterpresse zu lesen.

Droßhig. Am 4. April tagte im Deutschen Haus eine gut besuchte Versammlung. Es wurde beschlossen, den Tarif so wie er ausgegearbeitet ist, den Unternehmern vorzulegen. Im 2. Punkt: Gewerkschaftsliches, entspann sich eine lebhafteste Debatte, da bei der Firma Rohland nicht nach Tarif bezahlt wurde. Es wurden dort Arbeiten angefertigt, die schon vor 12 Jahren pro 1 lb. Meter mit 120 Mark bezahlt wurden. Jetzt gibt es nur 70 Pfg. Auch ist an Tarifen (Vorrat) 10 Prozent gekürzt worden. Dadurch ist der Tarif gekürzt. Weiter entrichtete sich die ganze Versammlung darüber, daß, als zwei Kollegen ihr Recht verlangten, Herr Rohland erklärte: „Sie machen sofort Feierabend, und wer nach dem 1. Mai mehr verdienen will wie jetzt, kann gleich mit aufhören.“ Die beiden Kollegen sind abgereist, und wir werden abwarten, ob der Herr seine Rechnung darin findet, wenn er nur Rohmaterial liefert.

Ehringsdorf. Hier tagte am 28. März eine gut besuchte Versammlung. In städtischer Zahl waren auch die Kollegen der Zahlstelle Jena erschienen, es wirt das sicherlich in agitatorischer Beziehung sehr gut auf die hiesigen Indifferenzen. Auch die Steinleier der Zahlstelle Weimar waren recht stark vertreten. Kollege A. Staudinger referierte über das Thema: Unternehmertum und Krise. Eine Debatte wurde nicht beliebt. Der Vertrauensmann gab dann in detaillierter Weise die Vierteljahresabrechnung bekannt. Die Buchführung muß eine musterhafte genannt werden. Dem Kassierer wurde von den Anwesenden Anerkennung gezollt. Von einem Kollegen der Zahlstelle Jena wurde angeregt, ob sich mit Ehringsdorf nicht eine Verschmelzung herbeiführen ließe. Kollege Barth, unser Vertrauensmann, hat aber für eine Verschmelzung unter den obwaltenden Umständen keine Bedenken. Die beiden Zahlstellen liegen sehr weit auseinander, und gegenwärtig ist in Ehringsdorf die Zahl der Indifferenzen noch sehr groß. Barth setzte aber hinzu, damit sei die Verschmelzung noch nicht endgültig abgetan. Die Versammlung nahm einen überaus harmonischen Verlauf.

Ettringen bei Mayen, Rheinland. In einer am 21. März stattgefundenen Versammlung referierte der christliche Gewerkschaftssekretär Brendel über das Thema: Die Krisen und die Gewerkschaften. Der Referent schilderte die Ursachen der Krise, sowie den Verlauf derselben; ebenso die schädlichen Wirkungen für die Arbeiter. Nach seiner Meinung sei der Staat verpflichtet, den durch die Krise in Not geratenen Arbeitern Hilfe zu bringen. Aber auch die Selbsthilfe der Arbeiter müsse einsehen. Er empfahl den Eintritt in die christlichen Gewerkschaften. In der Diskussion nahm Kollege Herrmann vom Deutschen Steinarbeiterverband das Wort. Derselbe bezweifelt zunächst, daß der Staat, beziehungsweise Regierung in absehbarer Zeit eine Arbeitslosenunterstützung einführen werden; ebensowenig werde von dieser Seite eine Regelung in der Produktion zu erwarten sein. So lange der Arbeiter von dem Besitz der Produktionsmittel getrennt sei und das Kapital nur das Bestreben habe, in Zeiten des guten Geschäftsganges viele Waren ohne Rücksicht auf den Bedarf zu produzieren, erfolgen die Krisen alle paar Jahre. Des weiteren schildert er die sehr niedrigen Lohnverhältnisse der Kollegen von Ettringen und Umgegend. Auch schilderte er die Teuerung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes durch den Zolltarif. Er empfiehlt dringend den Kollegen, sich zu organisieren in ihrer Berufsorganisation; dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. (Lebhafter Beifall.) In einer Erwiderung bezeichnete der Referent Brendel die Freien Gewerkschaften als sozialdemokratische Gewerkschaften, die Mitglieder würden aufgeföhrt, der Partei beizutreten um. Es sei richtig, daß der Massenbestand in der Hauptklasse im Steinarbeiterverband über 450 000 M. betrage, aber der Massenbestand im christlichen Keramik- und Steinarbeiterverband betrage ebenfalls schon 37 000 M. Dabei sei zu beachten, daß der christliche Verband erst sechs Jahre bestude. Auch er sei der Meinung, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Mayener Gebiet baldigst besser gestaltet und tariflich geregelt werden müssen. Er hoffe, daß bei der Neuelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beide Organisationen

gemeinsam vorgehen werden. Nach einigen kurzen Ausführungen des Kollegen Herrmann wurde die Versammlung geschlossen. Hoffen wir, daß die Kollegen recht bald den Wert des Zusammenschlusses erkennen und mit Hilfe des Verbandes bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Hammer 11. Am 1. April tagte im Fürtischen Lokale eine gut besuchte Versammlung der Marmorarbeiter, die sich in der Hauptsache mit der Verschmelzung beider am Orte befindlichen Zahlstellen beschäftigte. Die Notwendigkeit der Verschmelzung wurde wohl anerkannt, aber mit 21 Stimmen gegen 5 Stimmen abgelehnt, und zwar, weil ein großer Teil der Sandsteinarbeiter die Marmorarbeiter nicht als Kollegen betrachtet und behandelt, sondern als Handlanger, weil die meisten Marmorarbeiter Ungelehrte sind. (Wenn die Sandsteinarbeiter wirklich einen solchen Berufsstand hätten, so wäre das sehr bedauerlich. Das war aber kein Grund, daß die Marmorarbeiter die Verschmelzung ablehnten. Die Diebstahlaktion.) Bekannt gegeben wurde dann noch, daß von Sonnabend ab jede Woche 10 Pfg. Beitrag mehr erhoben werden bis zum Betrage von 4 Mk. pro Mitglied. Die Beiträge sollen zum Bau des Gewerkschaftshauses verwendet werden. Nach einem Appell unseres neuen Vorsitzenden, ihm jetzt treu zur Seite zu stehen und die Zahlstelle littner mehr ausbauen zu helfen, wurde die Versammlung geschlossen.

Herbede. Die Versammlung am 4. April war erfreulicherweise gut besucht. Unser Vorsitzender erstattete Bericht von der Konferenz des 7. Gaues. Die Tätigkeit unfres Gauleiters Adolf Herrmann fand einmütig Anerkennung. Wir sind nun in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer sind mit Aufträgen sehr gut versehen; es ist zu hoffen, daß unsere minimalen Wünsche von den Meistern Berücksichtigung finden. Es stehen sich fünf Kollegen in den Verband aufzunehmen. Die Einigkeit unter den Mitgliedern ist eine große, so daß wir mit aller Ruhe der eingeleiteten Lohnbewegung entgegensehen können.

Hilftrub. In der hiesigen Kunststeinfabrik bestehen arge Mißstände. Herr Polier Dennert tritt so unerschämmt auf, daß sich die Kollegen nicht einmal getrauen, zu widersprechen. Hier kann man nämlich nach Belieben zu jeder anderen Arbeit herangezogen werden; doch der Stundenlohn beträgt dann nicht 65, sondern bloß 45 Pfg. Hier arbeiten im Durchschnitt 8—10 Steinmehren. Von einer Arbeits- und Frühstücksbude ist nichts zu merken. Um beim Frühstück und Vesper etwas vor Wind geschützt zu sein, muß der westfälische Kumpenridel in der Nähe des Abortes runtergewirgt werden. Außerdem werden die Aborte täglich von zirka 100 Personen benützt; es kann sich daher jeder vorstellen, unter welcher Atmosphäre die Kollegen ihre Arbeit verrichten müssen. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, die Kunststeinfabriken der Bundesratsverordnung zu unterstellen. Besonders zu beachten sind noch die Akkordlöhne. Für ein Quadratmeter scharierte Fläche wird 120 Mk. gezahlt. Ist ein Stück profiliert, so wird das Profil abgeteilt und ebenfalls als Fläche berechnet. Da kann man nicht viel verdienen. Weiter wurde gerügt, daß die Steinmehren die Knüppel selbst stellen müssen. Dennert zeigt im allgemeinen ein so renitentz Benehmen, daß es geradezu empörend ist. Unseren Kollegen sei mitgeteilt, daß Dennert früher im Verbands eine führende Stellung einnahm. Er war sogar Mitglied der damaligen Kontrollkommission. An Radikalismus hat es Dennert früher nicht gefehlt. Heute huldigt er als Polier gegenteiligen Ansichten.

Kirnbad. Viele Arbeiter der Stadt machen sich keinen Begriff, was für traurige Zustände manchmal noch in den entlegenen Steinbrüchen des Schwarzwaldes herrschen. Besonders müssen wir uns über den Meister Klein beschweren. Obwohl im vergangenen Herbst nach Abbruch des Streiks Herr Klein unserm Gauleiter Braun die Versicherung gab, mit den Leuten etwas anständiger zu verfahren, scheint sich dieser Herr jetzt nicht, sich wieder zu den standalösesten Auftritten hinrichten zu lassen. Die Lohnzahlungsperioden werden vier Wochen hinausgeschoben; oft dauert es noch länger. Daß diese Entlohnungsmethode für unsere Kollegen sehr nachteilig wirken muß, ist ohne weiteres klar. Kollegen der Granitbranche, meldet in Zukunft unserm Ort, Herr Klein wird die Arbeiter sicherlich dann anständiger behandeln, wenn die Steinmehren Kirnbad meiden.

München. Am 14. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung der Tagesordnung und Aufnahme von 2 Kollegen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Mitteilung des Redakteurs Standinger zum Fall Wagner kontra Pink-Weng wurde nochmals lebhaft diskutiert. Wagnert erregte es, daß vom Zentralvorstand eine Mitteilung in Nr. 48 v. J. des „Steinarbeiter“ erschien, mit der Motivierung, der Steinmeh Wagner wäre nur wegen persönlicher Stänkereien aus dem Verbands ausgeschlossen gewesen, und hiermit die Wiederaufnahme, trotz wiederholter Berichtstattung seitens der hiesigen Vorstandschaft, erfolgte. Ueber das Verhalten der zuständigen Behörden und Firmen betreffs der Notstandsarbeiten für Steinmehren herrscht eine große Erbitterung. Zur Berichtstattung der Kommission für die Einführung der lokalen Arbeitslosenunterstützung wurde nach einer langen Debatte beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Daran kann sich dann ein jeder Kollege beteiligen.

Oberdorf. Zu der am 21. März stattgefundenen Mitgliederversammlung war der Gauleiter Buhler erschienen. In seinem Referat über: Gewerkschaften und Unternehmerverbände führte er folgendes aus: Die Unternehmer betreiben gegenwärtig eine intensive Agitation. Der am 9. März in Berlin abgeschlossene Kartellvertrag zwischen den deutschen Arbeitgeberverbänden zeige, wie notwendig es sei, daß sich die Arbeiter immer mehr und fester zusammenschließen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion über das Gelehrte fand nicht statt. Im Punkt örtliche Angelegenheiten wurde Klage geführt darüber, daß der Unterschied der Stundenlöhne zwischen Brecher und Abräumer 10 Pfg. betrage. Die Arbeitsleistung der Käufer sei aber ebenfalls eine sehr schwere. Es sei nicht gut begründlich, daß diese so niedrig entlohnt werden. Es wurde beschlossen, beim Geschäftsführer resp. beim Meister Schilling vorstellig zu werden, damit die Mißlichkeit aus der Welt geschafft wird.

Ober-Weilan. Am 21. März tagte im Gasthaus des Herrn Karfunte eine Steinarbeiterversammlung, welche mäßig besucht war. Zuerst wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen. Sodann hielt Kollege Suchner einen Vortrag über die Produktionsverschiebung in der Steinindustrie. Suchner führte den Anwesenden in seinem Vortrag vor Augen, wie der Kapitalismus auch in der Steinindustrie immer mehr bestrebt ist, durch maschinelle Einrichtungen immer mehr Arbeitskräfte zu verdrängen, um dadurch die Arbeitslosigkeit zu vermehren. Dann wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht. Kommt ein Kollege um einige Minuten zu spät auf Arbeit, dann wird gleich eine exemplarische Geldstrafe verhängt. Dieses Vorgehen erregte bei den Kollegen großen Mißmut. Gerügt wurde, daß die jungen Kollegen so schlechte Versammlungsbesucher sind. Diese Kollegen bringen mit Ach und Krach ihr Koffel zusammen, aber um Verbandsinteressen kümmern sie sich nicht. In andern Zahlstellen geht die Jugend mit gutem Beispiel voran; hier ist es gerade umgekehrt.

Notz (am Sand). Am 28. März tagte unsere Monatsversammlung. Es wurde die Sperre über Blag Neupert besprochen, welche aufgehoben wird, da der dort Gemahregelte anderweitig in Arbeit trat. Leider gibt es immer noch Kollegen, die bei derartigen Vorkommnissen dem Unternehmer Hilfe leisten, und so zu Verrätern an ihren Freunden werden. Unter Verschiedenem wurde mit Recht betont, Herr Neupert täte besser, sich mehr um Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu kümmern, als seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu verkümmern. Nicht

einmal ein Notverbandstafel sei vorhanden. Auch in den anderen in Not in Frage kommenden Betrieben sei Angeführtes nicht zu finden. Wir hoffen, daß diese Tafeln dazu beitragen werden, die Herren zu veranlassen, den gefälligen Bestimmungen nachzukommen, andernfalls wir uns an eine andere Stelle wenden müßten. Bei Neupert sei auch keine Frühstücksbude vorhanden; unsere Kollegen müssen ihre Vesper in der Werkstatte bei ungenügender Heizung zu sich nehmen.

Rundschau.

Die Abrechnung über das 1. Quartal 09 wird vom Hauptkassierer in dieser Nummer erstattet. Die Einnahmen sind gegen das 1. Quartal 08 zurückgegangen, wohl ein Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Depression noch sehr stark anhält.

Wettbewerb. In Stettin hat die Dürergesellschaft verschiedene Preise ausgesetzt, um künstlerische Grabdenkmäler zu erhalten. Es wird besonderer Wert auf einfache, schlichte Entwürfe gelegt. Dem Wettbewerb stehen wir sympathisch gegenüber.

Guten Appetit. Die Bayerische Hartsteinindustrie A.-G. Würzburg erzielte 1908 einen Reingewinn von 193 812 Mark gegen 140 280 Mark im Jahre 1907. Aus der Beteiligung bei der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie flossen 47 680 Mark bei 8 Prozent Dividende. Die Würzburger Gesellschaft schlägt 14 Prozent (i. B. 10 Prozent) Dividende vor. Die Ausichten seien wieder günstig. Trotz dieses enormen Gewinns werden die Unternehmer nicht müde, bei Tarifverhandlungen ihre Lage als recht gedrückt zu schildern. Von einem zukünftigen Steinbruchbesitzer haben wir noch niemals Kunde erhalten.

Industrieverband. Der schweizerische Steinarbeiterverband will von nun ab auch die Arbeiter der Tonindustrie aufnehmen. Dem nächsten Kongress der Steinarbeiter, der demnächst in Neuchâtel stattfindet, wird ein umfangreicher Statutenentwurf wegen der Organisationserweiterung vorgelegt werden.

Die Wahrheit wird verschwiegen. Im „Deutschen Steinbildhauer“ lesen wir, daß die Striegauer Steinarbeiter den Unternehmern einen neuen Tarif vorlegten und weil letztere die gestellten Forderungen nicht anerkannten, deshalb der Streik. Der „Steinbildhauer“ ist wieder unverächtlich angelogen worden. Tatsache ist, daß uns die Striegauer Steinbruchbesitzer den Tarif kündigten und dabei 5 Prozent vom Lohn kürzen wollten. Wir haben die Unternehmerzeitung schon öfters auf solche Lügenberichte aufmerksam gemacht, aber es werden eben weiter Unwahrheiten in die Welt gesetzt. Es ist allerdings sehr traurig, wenn es unter den Unternehmern Subjekte gibt, die offensichtlich unwahr berichten.

Den selben Blödsinn wie im „Steinbildhauer“ finden wir auch in der — christlichen — „Keram- und Steinarbeiterzeitung“. Dieses Blatt beruft sich mit seiner Meldung auf die scharfmacherische „Arbeitgeberzeitung“. Auch nicht schlecht, wenn christliche Gewerkschaftsblätter ihre Streiknotizen aus trüben Unternehmerquellen schöpfen.

Größere Vordsteinlieferungen wurden von der Stadt Mannheim vergeben. Folgende Steinbruchbesitzer wurden berücksichtigt: Firma F. Henne in Harzburg: 200 Ibd. Meter; Vereinigte Odenwald-Granitwerke Leonhold, Müd u. Co., S. u. H. S.: 2000 Ibd. Meter; Mannheimer Sandstein- und Granitwerke Wilhelm Busam: 2000 Ibd. Meter; Odenwald-Granitwerke Chr. Pfannenstiel in Frankfurt a. M.: 2000 Ibd. Meter; Johann Bräuer in Sonderbad: 1800 Ibd. Meter; Carlo Pordico in Odenbach: 1000 Ibd. Meter; Granitwerke Hemsbach, Müd u. Reimuth in Heppenheim: 3000 Ibd. Meter; Summa 12 000 Ibd. Meter.

Rechnet besser. Zum Pflastern des Bahnhofplatzes in Schmiedefeld bei Breslau werden 1530 Tonnen Granitpflastersteine vierter Güte gebraucht. Die Offerten lauteten u. a.: Dehmel u. Feder, Bunzlau: 4,50 Mark pro Tonne; Kramer, Jauer: 4,80 Mark pro Tonne; Bartisch, Striegau: 5,20 Mark pro Tonne; Besser, Görlitz: 6 Mark pro Tonne; G. Kulmich, Striegau: 6 Mark pro Tonne. Bei so gewöhnlichen Arbeiten sollten solche Differenzen einfach unmöglich sein.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Allgemeine Bekanntmachungen.

Kannheim. Die Reiseunterstützung wird beim Vorliegenden Paul Hoffmann, Schwegler Str. 51, III., ausbezahlt.

Mühlhausen (Graf). Wir machen auf den Steinmehnen Gustav Scherer, geboren den 5. September 1881 zu Grünwinkel aufmerksam. Derselbe ist aus dem Verbanne ausgeschlossen. Scherer (L. Wolf) will sich wahrscheinlich anerkennen lassen. Die Ortsverwaltung.

Reinhardt (Hardt). Kollege Richard Laß möge seine Adresse an mich gelangen lassen. Josef Holz, Kassierer.

Adressen-Hendierungen.

Bunzlau. Der Bezirksobmann Louis Jahrmarkt wohnt Notbaderstraße 43, III.

Breslau. Kass.: Reinhard Roske, Neue Laueggenstr. 49, V. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Hannover II. Vors.: Heinr. Wiebe, Hannover-Süd, Seitenstraße 18, III.

Mühlhausen (Graf). Kass.: Konrad Hauser, Baubaustr. 79.

Treu u. Vogtland. Kass.: Adolf Wöfel, Albertstr. 30c.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 29. März bis mit 8. April.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Duisburg (Papreuther), B. 3.85; Achim, B. 8.85; Burzen, B. 119.79, K. 0.30; Schoploch, B. 7.60, E. 0.25, K. 24.10, M. 0.20; Brumfens, K. 10.—; Meisen I, B. 43.70, K. 2.10; Leipzig I, B. 782.—, K. 100.—, M. 3.—; Langelsheim, B. 44.10, K. 9.10; Hemsbach, B. 146.99, Ab. 4.—; Gotha, B. 55.20, K. 4.80; Friedenshausen, B. 92.—, K. 4.—; Dortmund, B. 201.20, K. 1.80, M. 2.50; Bernsd., B. 27.80, K. 1.20; Hussburg, B. 115.—, K. 10.—; Aunhchen, B. 95.—; Aue, B. 368.46, E. 2.—, K. 30.—; Baugen (Drehobli), Ins. 3.—; Leipzig (Weinmann), K. 0.20; Salzvedel, B. 2.25; Frankfurt a. M. (Holm), K. 0.90; Deucha, B. 916.—, E. 12.—, K. 47.—; Büchberg, B. 168.—, E. 0.50, K. 16.40; Brandenburg, B. 115.50; Widenbach, B. 69.—; Köln I, B. 368.—, K. 40.—; Hardheim, K. 4.50; Hoof, B. 22.08, K. 9.40; Hemsbach, B. 78.55, E. 1.—, K. 0.10, M. 0.60; Jannowitz, B. 202.50, E. 16.50, K. 21.—; Kupferdreh, B. 86.80, K. 2.—; Königsblutter, B. 87.43; Kürnbach, B. 124.26, E. 2.50, K. 29.80; Krefeld, B. 276.—, K. 6.—, M. 1.—; Miltenberg, K. 10.—; Meisen II, B. 163.—; Metten, B. 221.34, K. 20.10; Marburg, B. 15.—; Rüders, B. 6.44, K. 0.80; Rödau, B. 223.65; Ettling, B. 115.—, K. 17.80;

Ströbel, B. 658.18, E. 7.—, K. 56.90; Wiesbaden, B. 23.—, K. 20.—; Wolzshagen, B. 42.—, K. 3.—; Ulm, B. 202.40, E. 1.50, K. 7.10; Sirehlen, B. 727.56, E. 5.—, K. 21.20; Zerbach, B. 147.—; Niedermeidig, B. 5.32, E. 6.75, K. 0.25; Nördlingen, B. 140.30, K. 5.10; Wittweiba, B. 210.—; Galle, B. 52.90, K. 1.10; Häslich, B. 785.84, E. 6.—, K. 42.60; Edartshausen, B. 29.36, K. 13.70; Blauen, B. 20.70, K. 0.80; Emden, B. 3.40; Schweinurt, B. 2.55; Königsblutter, B. 68.05, K. 15.20; Nienburg, B. 2.50; Groß-Aubeim, B. 1.60; Weiel, B. 8.80; Weisenfels, B. 4.45; Ködeln, B. 2.70; Magen, B. 16.—; Graßheim, B. 66.70, K. 0.80; Eibelsfeld, B. 14.26, K. 7.80, M. 0.20; Eberbach a. S., B. 95.90, K. 7.30; Marttbreit, B. 72.80, E. 1.—, K. 1.70; Nördlingen, B. 18.40, E. 1.50, K. 1.10; Neuhaus, B. 84.—, E. 3.—, K. 4.40; Erfurt, B. 184.60, K. 13.40; Bad Nibling, B. 202.25, K. 1.—; Oldeloc, B. 1.65; Marienburg, B. 2.75; Kopenbagen (Jansen), 13.—; Chemnitz, B. 552.—, K. 40.—, M. 2.25; Mannheim, B. 47.84, E. 0.50; Plagwitz-Löwenberg, B. 460.—, K. 45.50.

Ausweis über zurückgebliebenes Material vom 1. bis 31. März 1909.

Marburg, 207 B., 7 E., 181 K., Königsblutter, 4 B., Wiesbaden, 35 K., Hoof, 87 B., Freiburg (Baden), 30 B., 15 K., Sulzfeld, 90 K., Bernsd., 168 B., 116 K., Odenburg, 32 B., Berlin II, 373 B., Berlin I, 440 K., Danzig, 131 B., 107 X., Eibelsfeld, 56 B., Elmstein, 247 B., 25 E., 61 K., 90 X., Marttbreit, 28 X., Hohenbura, 29 B., 51 K., Ranbesader, 24 B., 106 K., 102 X., Gorfa, 60 B., 10 K., Kirchheim, 48 K., Hohenburg, 307 B., 66 K., Kelbra, 1 E., Steinweien, 150 B., Saugen-

Abrechnung vom 1. Januar bis 31. März 1909.

Einnahme.		Ausgabe.	
	fl.		fl.
Beiträge	43615	Agitation	9061
Eintrittsgeld	462	Reiseunterstützung	4284
Erwerbslosenmarken	33.9	Streifunterstützung	21446
Material	128	Gemäßigkeitsunterstützung	3806
Abonnements und Inserate des Steinarbeiter	684	Rechtschutz	691
Extrasteuer (Rest von 1907)	289	Besondere Unterstühtungen (Notfälle usw.)	170
Diverse Einnahmen (Zinsen usw.)	1665	Krankenunterstützung	16490
Saldo für das 2. Quartal 1909	21596	Gehalt (Verwaltung)	2325
		Bureau-Ausgaben	667
		Druckkosten (Marken, Formulare und Mitgliedsbücher)	1560
		Borio	357
		Revisionen und Vorstandssitzungen	382
		Zuschuß an die Bezirksleitungen	300
		Unterrichtskurse	1018
		Gauveitkonferenzen	846
		Verbandsorgan (Redaktion, Expedition, Druck, Borio usw.)	7102
		Beitrag an die Generalkommission	726
		Beitrag an die Generalkommission für Bauarbeiter	191
		Diverse Ausgaben (Zeitungen, Bücher, Unkostenkonto, Versicherung usw.)	895
			58
			71773
			34

Bilanz:
 Einnahme 50176.53 Mk.
 Ausgabe 71773.34 „
 Defizit pro 1. Quartal 1909 21596.81 Mk.
 Bestand am 1. Januar 1909 43567.07 „
 Dieht Vermögensbestand der Hauptkassie am 1. April 1909 431970.26 Mk.

Leipzig, im April 1909.

Ludwig Geiß, Kassierer.

LEIPZIGER Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Versammlungen.

In den Gaubezirken Mannheim und Regensburg finden ab Mitte April eine Reihe Agitationsversammlungen statt. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, für starken Versammlungszuschuß Sorge zu tragen. Die Referenten werden ebenfalls Einblid in die Kassenbücher nehmen; die Kontoauszüge des Hauptkassierers sind dabei vorzulegen.

Gaubezirk Mannheim.

Die Versammlungen werden abgehalten:
 Vom 23. bis 30. April in St. Johann, Mchlingen-Neukirchen, Niederauerbach b. Zweibrücken, Otterbach, Kaiserslautern, Hochspeier, Fischbach, Frankenstein, Dürkheim. Referent: Herm. Siebold-Leipzig.

Vom 24. April bis 2. Mai in Königsbach b. Neustadt, Eberbach, Sattelbach, Untergimpren, Seidelberg, Hammelbach, Bensheim, Reinheim, Heubach, Höchst i. Odenw., Seibach. Referent: Fr. Sarfert-Mannheim.

Vom 24. April bis 2. Mai in Offenheim, Alsenz, Hochstätten, Obernheim, Odenbach, Lauterbach, Niederreisenbach, Kammelsbach, Altinglan, Bedesbach. Referent: Adolf Hermann-Köln a. Rh.

Gaubezirk Regensburg.

Die Versammlungen finden statt:
 Sonnabend, den 17. April, Flossenbürg (Gasthof zum Schloßberg), abends 8 Uhr.

Sonntag, den 18. April, Floß (Gasthaus des Herrn Martin Wittmann), mittags 1 Uhr.

Montag, den 19. April, Ropbach (Gasthof des Herrn Eichinger), abends 6 Uhr.

Dienstag, den 20. April, Blaumberg (Gasthof des Herrn Meier), abends 7 Uhr.

Mittwoch, den 21. April, Aunkirchen (Gasthof des Herrn Meier), abends 7 Uhr.

Donnerstag, den 22. April, Neuhaus a. Inn (Weißbräu), abends 7 Uhr.

Sonnabend, den 24. April, Fittling (Gasthaus von Cajetan Duschl), abends 7 Uhr.

Sonntag, den 25. April, Suttarn (Gasthof des Herrn Vauli I), mittags 12 Uhr.

Montag, den 26. April, Oberkümmering b. Hauzenberg, abends 5 Uhr.

Mittwoch, den 28. April, Kirchenlamig (Gasthof zum Deutschen Haus), abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 29. April, Weissenstadt (Gasthof des Herrn Karl Weiß), abends 8 Uhr.

Referent in allen Versammlungen A. Staudinger-Leipzig.

Wenn obige Touren noch keine Aenderungen erfahren sollen, so müssen sich die Ortsverwaltungen sofort an die betreffenden Gauleitungen wenden.

Tüchtige Handschleifer

finden in unserer Granitabteilung lohnende Beschäftigung.
 Westdeutsche Marmor- und Granitwerke
 Aktiengesellschaft Dortmund.

Berg, 136 B., Otterberg, 216 B., 9 E., 214 K., 4 X Otterbach, 312 B., 6 E., 172 K., Heubach, 17 B., 8 E., 72 K., 90 X. Büchelberg, 110 B., Nienburg, 150 B., 10 E., 19 K., Darmstadt, 37 B., 20 E., 142 K., 266 X. Speyer 29 B., 17 E., 43 X. Blauen, 88 B., 40 K., Hundesburg, 108 K., Bede, 286 B., Kappelrodt, 252 B., 178. Hall, Schw., 3 B., 47 K., Hof, 244 B., Mannheim, 308. Reichenbach, 126 X., 81 B., Seuffen, 1100 B., Pforzheim, 3 E., Duisburg, 9 B., Galle, 14 B.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

N., Spere betreffend. Wenn detaillierter Bericht eingegangen ist, kann die Sperrnotiz veröffentlicht werden. — **Fied.** Wir wollen doch einmal Salus in dieser Angelegenheit machen. Würde ich Deine Zulassung einrücken, dann kommt der Herrles Steine ebenfalls mit einer Empfehlung. Also, hehelt persönlich aus. — **D.** Wird abgelehnt. Warum so spät. — **F.** Es verdient die meiste Achtung, wer von seiner Dummheit den wenigsten Gebrauch macht. — **Sulzfeld.** Lasse Dir den Katalog der Firma D. Maier aus Ravensburg senden. — **Deister.** Ist gekündigt worden und nach Ablauf der Kündigungsfrist oder der Vertragszeit das Arbeitsverhältnis vom Arbeiter fortgesetzt worden, so gilt es nach § 625 des B. G. als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der Unternehmer unverzüglich widerspricht, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat. — **Königsbrück.** Sende Deine Akten unverzüglich an das Dresdner Arbeitersekretariat, Rixebergstraße.

Abrechnung vom 1. Januar bis 31. März 1909.

Einnahme.		Ausgabe.	
	fl.		fl.
Beiträge	43615	Agitation	9061
Eintrittsgeld	462	Reiseunterstützung	4284
Erwerbslosenmarken	33.9	Streifunterstützung	21446
Material	128	Gemäßigkeitsunterstützung	3806
Abonnements und Inserate des Steinarbeiter	684	Rechtschutz	691
Extrasteuer (Rest von 1907)	289	Besondere Unterstühtungen (Notfälle usw.)	170
Diverse Einnahmen (Zinsen usw.)	1665	Krankenunterstützung	16490
Saldo für das 2. Quartal 1909	21596	Gehalt (Verwaltung)	2325
		Bureau-Ausgaben	667
		Druckkosten (Marken, Formulare und Mitgliedsbücher)	1560
		Borio	357
		Revisionen und Vorstandssitzungen	382
		Zuschuß an die Bezirksleitungen	300
		Unterrichtskurse	1018
		Gauveitkonferenzen	846
		Verbandsorgan (Redaktion, Expedition, Druck, Borio usw.)	7102
		Beitrag an die Generalkommission	726
		Beitrag an die Generalkommission für Bauarbeiter	191
		Diverse Ausgaben (Zeitungen, Bücher, Unkostenkonto, Versicherung usw.)	895
			58
			71773
			34

Bilanz:
 Einnahme 50176.53 Mk.
 Ausgabe 71773.34 „
 Defizit pro 1. Quartal 1909 21596.81 Mk.
 Bestand am 1. Januar 1909 43567.07 „
 Dieht Vermögensbestand der Hauptkassie am 1. April 1909 431970.26 Mk.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Demitz-Thumitz.

Montag, den 12. April 1909, nachmittags Punkt 3 Uhr
Mitglieder-Versammlung
 im Gasthof Neu-Schwöln.

L.-O.: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1909. — 2. Wahl des Lokalbeamten. — 3. Gewerkschaftliches.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das pünktliche Erscheinen aller Kollegen unbedingt notwendig.
 Die Ortsverwaltung.

Konferenz für das Unterfränkische Mnschelkalksteingebiet.

Sonntag, den 11. April (1. Oneriertag) vormittags 11 Uhr findet in Würzburg im „Gasthof zum Ochsen“, Juliuspromnade, eine **Bezirkskonferenz** statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Delegierten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Organisationsstand. 2. Die Mischelkalksteinindustrie und die Notwendigkeit einer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Referent: Kollege Lohse. 3. Verschmelzung von Zabitellen. — Jede Zabitelle hat einen Delegierten zu entsenden; die Kosten trägt die lokale Gauleitung. Die Kassenbücher sind unbedingt mitzubringen. Die Gauleitung. J. A.: M. Lohse.

Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Hartwerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende gratis!

Lieferung sofort.

Gestorben.

In Berlin am 26. März der Kollege Franz Möbins, 53 Jahre alt, an einer Ohroporation.

In Bunzlau am 30. März der Kollege Eduard Mönsch, 27 Jahre alt, an Lungenkatarrh.

In Chemnitz am 29. März der Kollege Friedrich Fürchtegott Hunger, 56 Jahre alt, an Rehtlopfschwundbrucht.

In Dresden am 29. März der Kollege Oswald Lorenz, 48 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Leipzig am 28. März der Kollege Richard Reich, 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Wenig-Radwitz am 27. März der Kollege Adolf Geißel, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
 Verlag von Paul Starke in Leipzig.
 Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Sonnensieg.

Sonnensieg! Die blauen Weiten
Hüllt nun wieder Frühlingssglanz,
Und die gold'nen Tage schreiten
In die Welt, als ging's zum Tanz!
All die kalten Ketten sprangen
Die geschmiedet Frost und Eis,
Als der Lenz in's Land gegangen
Kam mit seinem Blütenreis.

Erste blaue Veilchen strecken
Schüchtern sich am Gartenzaun;
Mattgrün schimmert's um die Hecken
Und die Knospen glänzen braun.
Weiße Blumensterne grünen
Leuchtend dich am Ackerland,
Wo die jungen Saaten sprießen
Grün aus dunklem Schollenland.

Und du hörst die Lerche singen
Und den Kuckuck wieder schrei'n, —
Wie ein klingend Glockenschwingen
Zittert, jauchzt es durch den Hain:
Denn es floh das letzte Trübe
Banger Winterdämmerung,
Und es lachen tausend Triebe
Um dich froh und lebensjung . . .

Und in diesem Leuchten, Sprühen
Willst allein du glanzlos sein?
Sieh, die bunten Blumen blühen
Auch für dich im Frühlingshain!
Sieh, die goldnen Sonnenstrahlen
funkeln auch in dein Gemach!
Sieh, nach allen Winterqualen
Naht auch dir ein Frühlingstag!

Nütze ihn! Laß nicht verrinnen,
Was sich werdeung dir heut!
Keine Ernte kann gewinnen,
Wer die Müh' der Aussaat scheut!
Sieh: was du in dunklen Tagen
Dir ersehntest, wurde wahr:
Liegt der Winter nicht erschlagen?
Leuchtet nicht die Sonne klar?

Willst du dich dem Glanz verstecken,
Den doch deine Augen schau'n?
Mattgrün schimmert's von den Hecken
Und die Knospen schwellen braun . . .
Lachend lockt es aller Enden,
Weil der Lenz zur Erde stieg.
Greife zu mit beiden Händen:
Dein Lenz ist es! . . . Sonnensieg!
Ludwig Keßner.

Anmeldung der Betriebsunfälle.

Ist ein Unternehmer, der die Anmeldung eines Betriebsunfalls unterläßt, zum Erfolge des dem Arbeiter hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet?

Nach § 63 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch den eine in diesem Betriebe beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, von

dem Betriebsunternehmer bei der Ortspolizeibehörde und bei dem zuständigen Genossenschaftsorgan schriftlich Anzeige zu erstatten. Aber nach § 72 desselben Gesetzes haben Unfallverletzte, für die die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Wenn nun aber weder durch den Betriebsunternehmer noch durch den verletzten Arbeiter die Anmeldung des Unfalls bzw. des Entschädigungsanspruchs erfolgt ist, kann dann der Unternehmer haftbar gemacht werden? Diese Frage ist neuerdings vom Reichsgericht glatt verneint worden. Der Reichsgerichtsentscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Angestellter eines versicherten Betriebs hatte in diesem Betrieb im Jahre 1898 einen Unfall erlitten, die Betriebsleitung hatte aber damals unterlassen, den Unfall anzumelden. Jetzt erst klagte der Verletzte auf Schadenersatz, weil nach seiner Meinung die Betriebsunternehmerin verpflichtet gewesen sei, den Unfall anzumelden und weil ihm infolge unterlassener Anmeldung ein Anspruch auf eine Unfallrente im Betrage von jährlich 1040 Mk., die er von der Berufsgenossenschaft erhalten haben würde, verloren gegangen sei.

Das Landgericht hat dieser Klage stattgegeben. Das Kammergericht zu Berlin war aber anderer Meinung und wies den Kläger ab, weil er nach § 72 selbst den Unfall anzuzeigen gehabt habe und weil dann die Unterlassung der Anzeige durch den Unternehmer den Anspruch auf Rente nicht ausgeschlossen haben würde. Infolge der gegen das letztere Urteil eingelegten Revision hat sich das Reichsgericht in der Hauptsache auf den Standpunkt des Kammergerichts gestellt und den Kläger ebenfalls abgewiesen. Das Reichsgericht meint, der Kläger war unter allen Umständen verpflichtet, seinen Entschädigungsanspruch bei der Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzumelden, und zwar auch dann, wenn die Beklagte den Unfall bei der Ortspolizeibehörde angezeigt hätte. Nicht die Unterlassung der der Beklagten obliegenden Anzeige des Unfalls bei der Ortspolizeibehörde, sondern einzig und allein die Unterlassung der dem Kläger obliegenden Anmeldung des Unfalls bei der Berufsgenossenschaft habe den behaupteten Verlust des Entschädigungsanspruchs herbeigeführt.

Ähnlich wie hier das Reichsgericht, hat sich schon früher das Reichsversicherungsamt in mehreren Entscheidungen zu dieser Frage geäußert. Danach kann eine gehörige Anmeldung des Anspruchs weder in der bloßen Mitteilung des Unfalls an einen der dem Arbeiter vorgelegten Beamten, noch in der Erstattung einer Unfallanzeige erblickt werden, weil, wie es im Handbuch der Unfallversicherung heißt, die Anzeigen eines Unfalls zu unterscheiden sind von den Anmeldungen eines Entschädigungsanspruchs. Und in einer späteren Entscheidung wird ebenfalls gesagt, daß die bloße Meldung des Unfalls oder der Wiedererkrankung des Unfallverletzten nicht genüge, um die Verjährung des Anspruchs aufzuhalten. Die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs muß allerdings nicht auf jeden Fall vom Verletzten selbst erfolgen, sondern kann auch vom Unternehmer auf Veranlassung des Verletzten bewirkt werden, um die Verjährungsfrist auszuschließen.

Für die Arbeiter ist aus diesen Entscheidungen sehr leicht die Lehre zu ziehen, daß sie bei vorkommenden Unfällen nicht untätig den Dingen ihren Lauf lassen und sich nicht allein dabei beruhigen sollen, daß ja der Unternehmer den Unfall „angezeigt“ habe. Die verletzten Arbeiter müssen vielmehr, wenn für sie die Entschädigung nicht von Amts wegen, d. h. durch die Berufsgenossenschaft, festgestellt ist — was z. B. dann vorkommen kann, wenn eine mehr als 13wöchige gänzliche oder teilweise Erwerbsunfähigkeit nicht hat vorausgesehen werden können und bei Ablauf von 13 Wochen die Heilung an-

scheinend eingetreten war — ihren Entschädigungsanspruch vor Ablauf von zwei Jahren, vom Tage des Unfalls an gerechnet, bei der Berufsgenossenschaft anmelden. Nach Ablauf dieser zweijährigen Frist kann die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen nur dann Erfolg haben, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß erst nach dieser Frist Folgen des Unfalls bemerkbar geworden sind oder daß der Entschädigungsberichtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Aber auch dann muß die Anmeldung innerhalb dreier Monate von Eintritt des neuen Anmeldegrundes erfolgen.

Zahlstelle Berlin I.

Jahresbericht 1908 (zugl. des 1. Quartals 1909).

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 31. März 1909. Die Verlängerung der sonst üblichen Berichtszeit um ein Vierteljahr wurde verursacht durch die am 1. April 1909 erfolgende Verschmelzung beider hiesigen Verbandsfilialen, deren Zustandekommen ein ganz erheblicher Teil unserer inneren Organisationstätigkeit gewidmet war. Die jeder Neuerung, wurde es auch dieser nicht leicht, sich aus dem Gewohnten, Ueberkommenen emporzurichten. Erst nach wiederholten, umfangreichen Debatten, Verschwinden und Wiederauftauchen der Frage wurde sie zum Beschluß erhoben. Die Opposition richtete sich hauptsächlich gegen die mit der Verschmelzung verbundene Anstellung eines Lokalbeamten in der Bezirksleitung, die durch sie benötigten Gelder gingen ihren bisherigen Bestimmungszwecken verloren; so würde beispielsweise die Anstellung nur auf Kosten der Krankenunterstützungsberechtigten Kollegen vor sich gehen können. Wir grundlos diese Befürchtung ist, beweist ein Blick in unsere Kassenverhältnisse, deren Leistungsfähigkeit durch die letzten Krisenjahre erwiesen ist. Doch wie verschiedenartig und heftig auch die Meinungen auseinanderplatzten, allen Beteiligten, Gegnern und Förderern gebührt das Verdienst, zur völligen Klärung der Sache beigetragen zu haben, bevor die Reorganisation beschlossen wurde. Eine unüberlegte, den neuen Verhältnissen gewissermaßen gewaltsam aufgezwungene Form hätte ebenso leicht zur Desorganisation führen können, wie die Beibehaltung der den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden alten Verwaltungsform.

Der Zentralvorstand bewilligte zu den Anstellungskosten 500 Mark.

Das im Jahre 1907 mit der Innung bestandene Tarifverhältnis wurde unter Ausdehnung auf den neugegründeten Verband der Steinmetzgeschäfte Groß-Berlins bis zum 1. März d. J. verlängert.

Soweit die Baubranche in Frage kommt, wurden wir hierdurch der unerquicklichen Aufgabe enthoben, den Innungstarif bei jedem einzelnen Unternehmer gesondert zur Anerkennung zu bringen. In dieser Branche kann der Zusammenschluß der Unternehmer als vollständig gelten.

Anderes liegt es in der Grabsteinbranche. Hier läßt die kurze Saison (von Ostern bis Pfingsten) eine Interessengemeinschaft schwer aufkommen, sowohl in Unternehmer-, als leider auch in unsere Kreise. Die Bitte der Getriebenen legt sich auch in diesem Jahre zum größten Teil aus Angehörigen dieser Branche zusammen. Hier besserer eingzugreifen, wird eine der Hauptaufgaben der neuen Verwaltung sein.

Der 1. Mai gab den geeinten Unternehmern die erste Gelegenheit, ihre „Einheit“ auf die Probe zu stellen. Sie haben sie bestanden, wie immer, wenn es gilt, gegen die Arbeiterschaft vorzugehen. Doch wir nicht minder. Trotz der angebotenen Aussperrung, oder richtiger gesagt, wegen derselben war die Arbeitsruhe an diesem Tage fast allgemein. Circa 40 Prozent unserer Mitglieder mußten ihr „Verbrechen“ durch unfreiwilliges Feiern bis zu einer Woche büßen. Die Erbitterung hierüber war groß. Nicht mit Unrecht richtete sie sich auch gegen die Kollegen, welche durch das Nichtruhenlassen der Arbeit die Unternehmung erst in den Stand setzten, die angebotene Aussperrung durchzuführen, bei notwendiger Aufrechterhaltung ihrer Betriebe. Nicht minder empört war die Kollegenschaft über das Verhalten unserer Zentralinstanzen, welche jegliche Beihilfe zur Unterstützung der Gemäßigten versagten. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit wird voraussichtlich der nächste Verbandstag zu sprechen haben.

Die Streiks in Springe und Goldbach (Firmen Plöger und Seidler) hätten wegen der ungenügenden Berichtserstattung seitens der dortigen Streikleitung sehr leicht au-

Die Merkwürdigkeiten des Straßburger Münsters

war das Thema eines sehr interessanten Vortrages, den am 21. März Dombaumeister Knauth in der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste vor einer zahlreichen Zuhörerschaft hielt.

Schon die Lage des Straßburger Münsters weist eine „Merkwürdigkeit“ auf: Der Domplatz liegt genau 142 Meter über dem Meeresspiegel, und der Münsterturm habe dieselbe Höhe. Der Chor sei nicht genau nach Osten gerichtet, sondern weiche um etwa 30 Grad nach Norden ab. Die Erklärung liege darin, daß die Achsenrichtung des Münsters identisch sei mit der des dortigen früheren Römerkastells.

Die ganze Baugeschichte sei eine weitere Merkwürdigkeit. Seit dem 4. Jahrhundert mag wohl eine christliche Kirche auf dem Platze gestanden haben, die 878 ein Raub der Flammen wurde. Daß der jetzige Bau des Münsters von Bischof Werner, dem ältesten Sprossen des Hauses Habsburg, herühre, sei irrig. Von dem Bernerischen Bau seien bloß die jetzigen 6 Meter tiefen Fundamente und der östliche Teil der Krypta erhalten. Werner habe seinen Bau 1015 begonnen. In den lockeren Boden seien Pfähle eingekramt worden. Mit der Zeit sei jedoch das Hochwasser gesunken, dadurch seien die Pfähle gesunken. Als eine Folge hiervon seien die bekannten Risse in dem linken Bogenpfeiler des jetzigen Hauptschiffes aufzufassen, welcher mit dem verbundenen Turmpfeiler eine Neufundierung erfordere. Der Bernerische Bau wurde wieder durch Brände heimgesucht, insbesondere im Jahre 1176, so daß ein Neubau ein dringendes Bedürfnis wurde. Man begann mit dem Aufbau des Chores. Der Stil des Chores ist nicht mehr der rein romanische, sondern der sogenannte Uebergangsstil. Es zeigen sich darin, besonders im südlichen Querschiffe, deutliche Spuren der Gotik. Vor allem in der Fensterordnung, in der Ornamentik und in dem plastischen Schmuck. 1240 war dieser Teil vollendet. Das Langhaus, das den reinsten gotischen Stil aufweist, wurde in zwei Perioden aufgeführt und am 7. September 1275 geschlossen.

Der Redner wies nun auf eine weitere Merkwürdigkeit am Straßburger Münster hin, auf die Einrichtung der Bauhütten. Diese unterstanden einer strengen Organisation und rühmten sich, bereits unter den Pharaonen beim Bau der

Pyramiden, unter König Salomo beim Bau des Jahwehempels, desgleichen bei der Erbauung Roms mitgewirkt zu haben. Die Straßburger Bauhütte war die bedeutendste neben der von Köln, Bern und Wien. Der Werkmeister, magister operis, nahm eine hohe soziale Stellung ein. Jede Hütte habe ihre Geheimnisse und ihr Ritual, wie etwa die jetzigen Freimaurer. Dazu gehöre vor allem das Steinmetzzeichen. Das Straßburger sei nach den Untersuchungen des Redners die Quadratur mit eingezeichnetem Dreieck. Jede Hütte hatte außerdem ihren besonderen Maßstab.

Die Fassade wurde durch Erwin von Steinbach 1277 begonnen und bis über die 13,50 Meter breite Rose gebracht. Wohl erstarrt die Fassade in märchenhaftem Zauber, aber sie sei ohne konstruktive Wahrheit. Beim weiteren Aufbau der Fassade waren wiederholt Konstruktionsverstärkungen nötig, wie bei den meisten gotischen Bauten. Ein Brand vom Jahre 1298 zerstörte das Baugerüst und gefährdete den Weiterbau. Endlich wurde 1365 die Plattform erreicht. 1384 wütete wieder ein furchtbarer Brand. 1399 begann der berühmte Baumeister von Ulm, Ulrich von Engingen, seine Tätigkeit, der den Plan des jetzigen Turmes entwarf. Der Turm wurde 1439 vollendet als ein Denkmal des selbstbewußten Bürgertums, als ein Wunder der Welt.

Der Redner behandelte sodann die weitere Ausschmückung des Münsters durch Kapellen, Grabmäler und dergleichen und wies überall auf die unzähligen Merkwürdigkeiten hin. Recht interessant waren die Ausführungen über die verschiedenen Figuren und Statuen, von denen die Synagoga und Ecclesia weltberühmt geworden sind; über die Portale mit ihrer mysteriösen Symbolik und reichhaltigen Tierposte; über die dem 14. Jahrhundert angehörenden Glasgemälde und Fresken von Steinheil (1875) und Steinle (1877—1880); über die spätgotische Prunkkanzel, die für Seiler von Rappersberg angefertigt wurde (1485—1487); über die Orgel mit ihren kolossalen Pfeifen von acht Meter Länge; über den Rindelsbrunnen; über die astronomische Uhr, deren Mechanismus aus dem 16. Jahrhundert stamme, die aber von Schwilgué erneuert wurde (um 1840). Berühmt sei der Domstich des Münsters gewesen. Jetzt besitze man nur noch die berühmten Gobelins der Königin Marie-Antoinette; diese repräsentierten nach der Schätzung eines Berliner Kunsthistorikers einen Wert von 100 000 Mk. pro Stück. Damals, als sie erworben wurden (1739), kosteten sie 40 000 Stotes.

Das ganze 19. Jahrhundert sei mit Restaurationsarbeiten ausgefüllt. Außer der Instandsetzung der beschädigten Pfeiler komme für die nächste Zeit die Ausstaffierung des Innenmünsters, vorderhand des Chores, mit entsprechendem Mobiliar in Betracht. Die meistervollen Ausführungen wurden mit begeistertem Beifall quittiert.

Auferstehung.

Schon schmilzt das erste Grün die Fluren,
Der Winter schied, der Frühling naht,
Verwünscht sind auch die letzten Spuren,
Schon keimt und sprieht die junge Saat.
Und überall ein Wachsen, Werden,
Ein Auferstehen und Gedeihn,
Ein neues Hoffen füllt die Herzen,
O, zög auch hier der Frühling ein.
Die Lerche trillert ihre Lieder
Und hoch empur schwingt sich der Aar,
Doch hallt kein Ton im Herzen wider,
Nicht Freude spürt der Proletar.
Schon längst jersprang die letzte Saite
In greller, schriller Dissonanz,
Doch wird auch ihm einst Auferstehung,
Ein Frühlingstag im Sonnenglanz.

Jenny Horn.

Apophorismen.

Früher zwang man den Sklaven mit der Peitsche zur Arbeit. Der Sklave war durch den Begriff des Eigentums ein erbeutetes, getauschtes oder geerbtes Gut geworden; er hatte also einen Wert wie der Ochse, der Esel und das Pferd und zog daher dem Eigentümer, wenn er ihn verlor, einen Verlust nach sich.

Seit der Einführung des Geldes hat der Mensch gar keinen Wert mehr, nicht einmal den des Viehes, und man dürfte getrost den Menschenhandel in Deutschland, Frankreich und England erlauben, man würde nicht viel Geschäfte damit machen. Der Mensch hat in diesen Ländern den Preis verloren, um ein Stückchen Brot kann man ihn haben, und noch dazu einen recht frischen, jungen, kräftigen Menschen, und hat alsdann auch noch die Wahl und Dank und Handkuß obendrein. Weilling.

ersten Differenzen am hiesigen Orte führen können. Doch wurden letztere noch in ihren Anfangsstadien beseitigt.

In Potsdam veruchten wir einigen Kollegen zur Erlangung des im Potsdamer Tarif vorgesehenen Maximallohnes zu verhelfen. Unsere dahingehende Forderung an den Unternehmer Siebiger wurde von diesem mit der Stilllegung der betreffenden Arbeiten beantwortet und unsere Kollegen mit Ausnahme einzelner entlassen. Wegen des minimalen Vorteils, der hier im günstigsten Falle zu erreichen gewesen wäre, wurde von einem längeren Kampfe Abstand genommen und die Arbeit nach einer Woche wieder zum tariflichen Minimallohn aufgenommen.

Mit der Firma Continentalen Kunst Marmorwerke, Bauer u. Langguth, wurde ein Spezialtarif abgeschlossen, welcher für Verarbeiten der tariflichen Minimallohn, für Schleif- und Polierarbeiten 65 Pfg. Stundenlohn in der Werkstelle und 70 Pfennig pro Stunde am Bau vorsteht. Ein von dieser Firma wegen tariflicher Differenzen gemahnter Kollege erhielt die naturtarifliche Unterstützung.

Während des Jahres in diesem Jahre die Kündigung des Tarifs von Seiten der Innungs- und Verbandsunternehmer Groß-Berlins ein. Die dreimonatliche Kündigungsfrist verstrich ohne Verhandlungen. Erst nach dem Ablauf des Tarifs ward uns die Mitteilung, Innung und Unternehmerverband hätten beschlossen, den bestehenden Tarif bis zum 31. März 1910 unverändert fortzusetzen, also nur den bisherigen Ablaufstermin (1. März) um einen Monat zu verlängern. Mit Rücksicht auf unsere alte Forderung, den Ablaufstermin in eine für uns günstigere Zeit zu verlegen, ist dies nicht geschehen, doch kann's uns recht sein. Auch gegen den Wegfall der Kündigungsfrist bei dem erneuerten Tarif läßt sich nichts einwenden. Ist doch die Frist eine überflüssige Formalität, wenn sie, wie in diesem Jahre, nicht dazu benutzt wird, durch beiderseitige Beratungen zum Abschluß eines neuen Tarifverhältnisses beizutragen. — Warten wir also ab, was uns der 1. April 1910 bringen wird.

Der Potsdamer Tarif wurde von keiner Seite gekündigt, behält also ein Jahr weiter.

Ueber den Stand der Berliner Organisations- und Arbeitsverhältnisse geben folgende am 1. August 1908 vorgenommenen Erhebungen Aufschluß. Die Mitgliederzahl betrug 539. Die Kontrolle umfaßt 19 Bau- und 24 Grabsteingeschäfte. Von diesen 43 Geschäften wurden auf 132 Arbeitsstellen 393 Kollegen beschäftigt. Drei Viertel derselben waren mit Frauen, ein Viertel mit Versehen beschäftigt. In Sandstein arbeiteten 35 Prozent, in Granit 21 Proz., in Kalkstein 19 Proz., in Marmor 17 Proz., in Tuffstein 4 Proz., in Kunststein 3 Proz. und in Basalt 1 Proz. In der Baubranche waren 98 Proz. im Lohn beschäftigt. Von diesen 90 Proz. zum Minimallohn, 10 Proz. zu höherem Lohn und 1/2 Proz. unter dem Minimallohn. 2 Proz. arbeiteten auf den Werkplätzen in Alford. In der Grabsteinbranche herrscht fast nur das Alfordsystem. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der besser bezahlten Kollegen (über Minimallohn) um 10 Proz. zurückgegangen. Ein Zeichen des schlechten Geschäftsganges. Im Bereich der Kontrolle wurden 39 Unorganisierte = 10 Proz. gezählt. Im Verhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen beträgt die Zahl der noch zu Organisierten mindestens 25 Proz. Abonnenten der Parteipresse waren 47 Proz. und politisch organisiert 34 Proz. In unserer Zeit der wirtschaftlichen Not und politischen Rechtlosigkeit höchst unbefriedigende Zahlen.

Während der ganzen Berichtszeit machte sich ein außerordentlich großer Arbeitsmangel geltend, welcher auch jetzt noch anhält. Derselbe beeinflusste die Organisationsfähigkeit nach zwei Seiten. Nach der einen, indem er heunnd jeden Fortschritt bannete, in manchen Beziehungen sogar Rückschritte nicht aufhalten ließ, namentlich in bezug auf den Mitgliederstand, andererseits, indem er zur Ausbreitung von Mitteln beitrug, welche die Folgen des Arbeitsmangels, der Arbeitslosigkeit, weniger fühlbar machen sollten. Im Sinne des Kasseler Verbandstages lagen verschiedene Anträge auf vorläufige Einführung einer örtlichen Erwerbslosenunterstützung vor. Die diesbezüglichen Entwürfe fanden jedoch keine Annahme, bis schließlich die ganze Frage an der notwendigen werdenden Beitragserhöhung überhaupt scheiterte. Sierdurch kommen wir nun leider nicht in die Lage, dem nächsten Verbandstage brauchbares Material in dieser Sache zur Verfügung zu stellen.

Wie notwendig jedoch die Einführung einer solchen Unterstützungsanstalt wäre, das beweisen die aus korporativen und privaten Kollegentreifen wiederholt gestellten Anträge zur Forderung der allergrößten Not. Einem allgemeinen Wünsche nachtragend, kam in diesem Jahre das übliche Weihnachtsgeschenk an reisende Kollegen auch an hiesige über vier Wochen arbeitslose Kollegen zur Auszahlung.

Infolge des Andauerns und des großen Umfangs der Arbeitslosigkeit (fast die Hälfte der Mitgliedschaft wurde von derselben betroffen) mußten wir zu dem außergewöhnlichen Mittel einer einmaligen Notstandsunterstützung greifen, deren Auszahlung am 18. März erfolgte. Bis zu diesem Termin waren arbeitslos: 4-8 Wochen 22 Kollegen, 8-12 Wochen 21 Kollegen, 12-16 Wochen 48 Kollegen, 16-20 Wochen 28 Kollegen, 20-26 Wochen 25 Kollegen, über 26 Wochen 5 Kollegen.

Einige ebenfalls unterstützte Kranke und invalide Kollegen kommen zu obigen Zahlen noch hinzu. Ein vollständiges Bild der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit am Orte würde jedoch erst die Hinzufügung der unter vier Wochen arbeitslosen Kollegen ergeben, doch liegen hierüber keine sicheren Zahlen vor. Die Höhe der Unterstützung konnte die durch die Verhältnisse bedingten Grenzen nicht überschreiten. Es erhielten über 4 Wochen Arbeitslose 4 Mk., über 8 Wochen Arbeitslose 8 Mk., über 12 Wochen Arbeitslose 12 Mk. und jedes Kind 50 Pfg. Insgesamt kamen 1856.55 Mk. zur Auszahlung. Die teilweise Deckung dieser Summe soll durch eine bis zum 1. Oktober d. J. zu entrichtende allgemeine Extraktur der Sektion I in Höhe von 2 Mk. erfolgen.

Bilanz

Bestand am 31. Dezember 1907	8205 72 Mk.
Einnahme	29816,42 "
	37022,14 "
Ausgabe	28770 — "
Bestand am 31. März 1909	8252,14 "

Waren wir schon in bisherigen Laufe der Krise eifrigt bemüht, neben der Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch für die Milderung der allerschlimmsten Folgen der Krise Sorge zu tragen — der Ausblick auf die Zukunft zwingt uns in noch viel höherem Maße dazu, nach beiden Seiten unermüdbar tätig zu sein. Denn noch ist das Ende der Krise nicht abzusehen, ja es ist fraglich, ob sie ihren Höhepunkt schon erreichte. Angesichts dieser Situation beharrt es zur ferneren Behauptung der errungenen Position und weiterer Verbesserungen derselben des verdoppelten Eifers und Opfertums jedes einzelnen Kollegen.

Die auf der Reise befindlichen Kollegen werden aus dieser Schilderung ersehen, daß es in ihrem eigenen Interesse und dem des leidenden Teiles der Berliner Kollegschaft liegt, wenn sie Berlin bis auf weiteres meiden, oder aber sich mit der Entgegennahme der Reiseunterstützung begnügen. Diefelbe wird noch immer bei Faber, Stephanstraße 11, ausgezahlt.

Die Ortsverwaltung Berlin.

Folgen der Schmutzkonzurrenz.

Zu einer interessanten Verhandlung kam es am 27. März im gotischen Landtage. Der Steinmetzmeister Hofffeld aus Wandersleben wollte von der Regierung nachträglich einen Zuschuß haben, weil er bei den Werkteinfle-

rungen zum Staatskassengebäude mit Defizit arbeitete. In dem Besuch des Herrn Hofffeld wird behauptet, daß er bei diesen Arbeiten einen Verlust von 10 000 Mk. erlitten habe. Bei Abgabe seiner Offerte habe er den zurzeit üblichen Arbeitslohn kalkuliert. Die Arbeiter hätten jedoch, als sie die Notwendigkeit der Arbeiten merkten, durch Aufwiegelung solche Erpressung auf ihn ausgeübt, daß sie durch Niederlegung der Arbeit, Fernhalten von auswärtigen Arbeitskräften und Aufwiegelung der Arbeitswilligen, ihn gezwungen, die Arbeitslöhne zu erhöhen. Im Interesse des Baues und damit keine andern Unternehmer in Mitleidenschaft gezogen würden, habe er notgedrungen alle erprehten Forderungen der Leute bewilligt. Er bitte daher den hohen Landtag, ihm einen Teil seines Verlustes noch nachträglich zu verwilligen, damit er nicht durch den Bau des Kassengebäudes ein ruiniertes Mann werde.

Hofffeld hat natürlich den Landtag ganz gehörig angelogen mit den erzählten Erpressungsgeschichten.

Hg. Zillig (Referent der Kommission): Aus dem Besuch geht hervor, daß der Betrag sich um die Arbeiten zum neuen Kassengebäude auf dem Submissionsweg bewarbt und den Zuschlag erhielt. Die Staatsregierung hatte ihm zuvor ernsthafte Vorstellungen gemacht, ob er auch in jedem Falle in der Lage sei, den Bedingungen zu entsprechen, was mit Bestimmtheit zugesagt wurde. Nach Innehaltung der Bedingungen wurde ihm der geforderte Betrag ausbezahlt. Nachdem so die Vereinbarungen beiderseits erfüllt worden sind, erachtet es die Finanzkommission nach reiflicher Erwägung, Ihnen den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Wenn der Geschädigte durch unrichtige Kalkulation bei diesen Arbeiten zum Nachteil gekommen ist, kann es nicht Sache des Landtags und der Staatskasse sein, ihm Ersatz zu gewähren. Eine Ausnahme müßte notwendigerweise zu unangenehmen Konsequenzen führen. Namens der Kommission empfehle ich Ihnen daher, über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen. Aus eigenem darf ich mir wohl noch folgendes erlauben: Der Geschädigte begründet seinen angeblichen Verlust nur durch Aufwiegelung und Erpressung seiner Arbeiter. Ob der Herr erwartet haben mag, damit besonderen Eindruck auf den Landtag zu machen, lasse ich dahingestellt sein. Wie lagen aber die Verhältnisse? Daß die Steinbrucharbeiter infolge der durch die Forderungen eingetretenen Erhöhung fast sämtlicher Lebensunterhaltungsmittel bestrahlt sein würden, ihren geringen Verdienst zu verfeinern, müßte als selbstverständlich vorausgesehen werden. 27-30 Pfg. Lohn pro Stunde für diese schwere Arbeit kann unmöglich als auskömmlicher Verdienst erachtet werden. Um so mehr, als verschiedene Arbeitstage durch unglückliche Arbeitsverhältnisse im Jahr ausfallen und zur Winterszeit nur wenig gearbeitet werden kann. Jedenfalls nur um die Löhne hier niedrig zu halten und möglicherweise auch auf Zureden anderer Unternehmer hat Herr Hofffeld Arbeiter aus Bayern herangezogen. Bayerische Arbeiter reisen aber nicht für Thüringer Arbeitslöhne nach Goerben. Es müßten ihnen von vornherein bessere Verdienste garantiert und gezahlt werden. Sätte Herr Hofffeld mit den hiesigen Arbeitern vorher etwas bessere Löhne vereinbart, so konnte er hier genügend Leute bekommen und zwar unter für ihn selbst weit günstigeren Bedingungen. Nicht das Opfer der Erpressung durch seine Arbeiter dürfte der Geschädigte geworden sein, sondern seiner eigenen ungeschickten Kalkulation und nebenbei der Submissionsunterbietung.

Hg. Schauder: Ich muß die Behauptung des Petenten zurückweisen, nicht gewußt zu haben, daß die Löhne so hoch sind. Der hiesige Steinmetz ist der niedrigste in Deutschland. Die hiesigen Geschäftsleute schädigend, hat Herr Hofffeld geglaubt, durch Veranziehung von Arbeitskräften aus Bayern eine billige Offerte machen zu können. Er ist also durch sein eignes Ungeheiß geschädigt worden.

Der Landtag ging auf Vorschlag des Referenten über die eingekamte Petition zur Tagesordnung über. Zurückgewiesen muß die Verdächtigung werden, indem unsere Kollegen sozusagen an Hofffeld Erpressungsversuche verübt haben sollten. Die faule Ausrede wurde ihm natürlich auch im Landtage nicht geglaubt. Zurvör Angeregt billigt submittieren und dann, wenn sich Defizit einstellt, die Arbeiter verächtigen wegen der hohen Löhne. Hoffentlich ziehen auch andre Steinmetzmeister aus den Landtagsverhandlungen die nötigen Schlussfolgerungen.

Korrespondenzen

Hamburg I. Beim Lesen der Gauberrichte ist mir eines besonders aufgefallen. In fast sämtlichen Gauen wird Klage geführt über den Mangel an guter Rektüre. In den Städten sorgen ja allerdings die Kartellbibliotheken und Beschaffen für genügenden Lesestoff, während dagegen in den kleineren Orten, besonders in den entlegenen Bruchdistrikten, dieser Mangel stark fühlbar ist. Wie ist dem abzuhelfen? In der Voraussetzung, daß die in den Großstädten ansässigen Steinarbeiter doch wohl größtenteils aktiv tätige Parteigenossen sind und durch ihre Tätigkeit in den Bezirken doch verschiedene Broschüren oder sonstige aufklärende Schriften bekommen, wäre es vielleicht möglich, unsern ländlichen Kollegen etwas entgegenzunehmen, und zwar auf folgende Weise: Bereits gelesene Broschüren, Zeitschriften, Neue-Welt-Kalender usw. könnten in den einzelnen Bezirken gesammelt und dann den betreffenden Gauleitern zugesandt werden. Jeder politisch tätige Genosse hat wohl selbst einige Schriften dabeigen, die er zu diesem Zwecke gern hergäbe, um hierdurch einen Funken Aufklärung in dunkle Gegenden zu bringen. Hauptächlich sollten es sich die Vorstehenden der Zahlstellen angelegen sein lassen, von Zeit zu Zeit in den Versammlungen hierauf hinzuweisen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß das gesammelte Material von den Gauleitern gern entgegengenommen und zum Nutzen des Verbandes sowohl wie der Partei verbreitet wird. Je reicher die Aussaat, desto größer die Ernte. H. Sch.

Kirchhausen. Am 21. März fand hier eine Bezirksversammlung statt. Vertreten waren die Zahlstellen Heppenheim, Hemsbach, Kirchhausen und Rimbach. Kollege Fischer-Kirchhausen begrüßte die Anwesenden. Gewählt wurde sodann ins Bureau Bergbauer-Hemsbach als 1. und Fischer-Kirchhausen als 2. Vorsitzender, als Schriftführer Weidenhammer-Hemsbach. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt, welche wie folgt lautete: 1. Die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen und die bestehenden Klassen; 2. Arbeiterschutzgesetze in unserm Beruf. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Gauleiter Cserfert. Er schilderte in erster Linie die jüngsten Vorgänge im Reichstag, wo die Bestehenden und die Agrarier alles aufboten, damit die Nachschuß- und Erbschaftsteuer nicht zum Durchbruch kam. Es sollen vielmehr alle Schulden durch indirekte Steuern gedeckt werden. Es wäre ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterklasse, wenn wir noch mehr an indirekten Steuern aufgeladen würde. Gerade so reaktionär wie das Agrarierum, sei auch der Industriefiskalismus. Wir müßten also dem Beispiel der Reaktion folgen und alle unsere Kraft aufbieten, damit auch wir derartige Vorteile erringen können. Ferner machte er auf den Zoltartar aufmerksam, durch welchen die Großgrundbesitzer hunderte von Millionen verdienen, die Arbeiterklasse aber würde durch denselben gehörig geschädigt. Auch die Gefährlichkeit in unserm Berufe entging seinen Ausführungen nicht. Es ist selten, daß ein Steinarbeiter einmal die im Reiche eingeführte Altersrente bekommt. Nach verschiedenen aufgeführten statistischen Zahlen haben wir alle Veranlassung, alles anzubieten, damit diese Zustände beseitigt werden. Das Referat wurde dann zur Diskussion gestellt. Verschiedene Redner machten noch einige Ergänzungen zu demselben. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erließ Weidenhammer das Wort. Er machte in erster Linie auf das Unfallgesetz und auf die Unfallversicherungsbedingungen aufmerksam. Die vielen und schweren Unfälle seien nur auf die

mangelhafte Kontrolle in den Betrieben zurückzuführen. Der Staat hat Geld genug, um ein stehendes Heer von 600 000 Mann zu erhalten, zur Unterhaltung von etlichen Hundert Betriebskontrolluren hat er aber nichts übrig. Während im deutsch-französischen Kriege es 40 000 Tote und 129 700 Verwundete gab, seien dagegen von 1886 bis 1906: 141 141 Tote der Arbeit zu verzeichnen. Das hier bringende Abhilfe geschaffen werden muß, beweisen die ungeheuren Zahlen. Ferner kam Redner noch auf die Bundesratsverordnung zu sprechen. Diefelbe würde in unserm Bezirk sehr schlecht eingehalten. Er erklärte den Anwesenden noch, was wir eigentlich durch dieses Gesetz zu beanspruchen haben, und daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, bei etwaigen Mißständen der Gauleitung Mitteilung zu machen. Zum Schluß appellierte er an die Anwesenden, dem sozialdemokratischen Wahlverein beizutreten und die Parteipresse zu abonnieren, denn nur durch Erlangung einer gehörigen Anzahl von Mandaten in der Volkspartei ist es uns möglich, diese Gesetze besser auszubauen. Bergbauer machte die Anwesenden darauf aufmerksam, daß es in Wirklichkeit in unserm Bezirk mit diesen Einrichtungen sehr schlecht aussieht, und es muß alles aufgegeben werden, diese Mißstände zu beseitigen. Kollege Graber-Heppenheim forderte die Kollegen auf, bei der Gewerbegerichtswahl ihren Mann zu stellen, damit der Sieg an unsere Fahne geheftet wird. Nachdem noch einige Kollegen über diese Angelegenheit sich ausgesprochen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband die interessante verlaufene Versammlung.

Reihen I. Eine Mitgliederversammlung tagte am 21. März im Elisabethen. Der Vorsitzende, Kollege Herfurth, eröffnete um 3 1/2 Uhr die Versammlung und bedauerte den schwachen Besuch. Kurz und bündig gibt Kollege Zwehler den Bericht vom Gemeindefest. Besonders hervorzuheben ist, daß bei der Meißener Arbeiter-Seminarstiftung ein neuer Kursus beginnt, der den Steinarbeitern besonders empfohlen wird. Kollege Zwehler erinnert die Anwesenden an die kürzlich in den hiesigen Steinbrüchen vorgekommenen Unfälle und betont, daß es gut wäre, wenn verständige Hilfe vorhanden sei. Einen Delegierten zur Bauarbeiterschuttkonferenz nach Dresden zu senden, wird nach Vorschlag des Vorstandes abgelehnt. Im Punkt Verschiederens wird die Klage der Kollegen Reiblich und Mutschler gegen die Firma Schulze bekannt gegeben. Das Bittgesuch eines Kollegen soll durch Sammellisten seine Erledigung finden.

Literarisches.

Der Ursprung des Christentums. Eine historische Untersuchung von Karl Kantzky. Dieck' Verlag, Stuttgart. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 5.75 Mk. — Das Buch ist wohl eines der bedeutendsten literarischen Erzeugnisse unter dem Wissens- und Waffenmaterial der modernen Arbeiterbewegung. Es umfaßt 16. Kapitel und 508 Seiten. Die vier Hauptabschnitte lauten: 1. Die Persönlichkeit Jesu; 2. Die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit; 3. Das Judentum; 4. Die Anfänge des Christentums. Die Ausführungen selbst werden auch den ungeleiteten Leser fesseln, sie sind frei von jener gelehrten Unverständlichkeit, die schon manchen Proleten von der Rektüre wissenschaftlicher Arbeiten gejagt hat. Nur schade, daß der Preis es sehr vielen, die das Bedürfnis nach solcher Literatur haben, unmöglich macht, das Buch zu kaufen. Hier müssen die in Frage kommenden Instanzen der Arbeiterbewegung eine Institution schaffen, die den breiten bildungshungrigen Massen die Möglichkeit gibt, solche gute Bücher als persönliches Eigentum zu erwerben. Erst dann haben solche Bücher den richtigen Wert für den einzelnen und erfüllen ihren Zweck, wenn sie des öftern in die Hand genommen werden können.

Die materialistische Geschichtsauffassung feiert in dem Buche Kantzkys Triumphe. Nicht weil Christus oder Jesus ein mitleidender, edler Mensch war, legten seine Anschauungen, sondern weil die wirtschaftlichen Zustände in seinem Wirkungskreis und darüber hinaus derartige waren, daß die großen Bevölkerungsmassen in ihrer Unwissenheit und des Aberglaubens nach einem Messias sich sehnten, der alle Unterdrückung und ihre Folgeerscheinungen beseitigte. Doch aus der Organisation eines proletarischen, rebellischen Kommunismus der Urchristen wurden die festesten Säulen des Despotismus in der Ausbeutung der Volksschichten. Das Christentum gelangte erst zum Siege, als es sich in das gerade Gegenteil seines ursprünglichen Wesens verwandelt hatte. Im Christentum gelangte das Proletariat zum Siege, sondern der es ausbeutende und beherrschende Klerus. Die Organisation des Christentums, die Kirche stieg dadurch, daß sie ihre ursprünglichen Ziele preisgab und deren Gegenteil vertrat.

Allen unsern Zahlstellen bezw. den Mitgliedern können wir die Anschaffung des Wertes am wärmste empfehlen, wenigstens in keiner Bibliothek der Zahlstellen sollte es fehlen.

Der Bibliothekar, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. Die Monatschrift wird vom Genossen Gustav Hennig redigiert. Für die Genossen, die in Vereins- und Gewerkschaftsbibliotheken zu tun haben, wird die literarische Neuerscheinung sehr willkommen sein.

Festigkeitslehre. Von W. Gauber, dipl. Ingenteur. Preis: in Leinwand gebunden 80 Pfg. G. J. Göttsche'sche Verlags-handlung in Leipzig. — In dem Bändchen Festigkeitslehre der Sammlung Göttschen gibt der Verfasser eine kurze Uebersicht über die Fundamentalfälle der elastischen Kräfte in ihrer Anwendung auf die einfacheren Fälle der Festigkeit, soweit sie für die gewöhnlichen Aufgaben des praktischen Lebens in Betracht kommen. Das Bändchen erhebt nicht den Anspruch, in den weitverbreiteten Gebieten der Festigkeitslehre, die auf alle Disziplinen der Technik sich anwenden läßt, ein erschöpfender Führer sein zu wollen. Es beschränkt sich darauf, ein orientierender Wegweiser für das erste wissenschaftliche Studium und für Borgeschrittener ein kurzes Resümptationsbüchlein zu sein. Wer aber in dieser Absicht das Werkchen zur Hand nimmt, wird überall Belehrung und Anregung in knapper, aber übersichtlicher Form finden. Zur Befriedigung weitgehender Bedürfnisse möge auf das angefügte reichhaltige Literaturverzeichnis verwiesen sein.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Glasergewerbe. Verlag von H. Eichhorn, Karlsruhe. Zu den Gewerkschaften, welche im Zeichen der Krise mit starker Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder zu rechnen haben, zählt der Zentralverband der Glaser. In einer soeben erschienenen Broschüre: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Glasergewerbe, statistisch aufgenommen im Jahre 1908, wird mitgeteilt, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahres von 2600 Glasergehilfen 931 53 287 Tage, oder pro Mann 54 Tage arbeitslos waren. Für Arbeitslose unter 14 Jahren hat der Glaserverband im Jahre 1908 allein 50 666 Mk. ausgegeben. Die sonstigen Untersuchungen haben gezeigt, daß im Glasergewerbe im allgemeinen 40 bis 50 Pfg. Stundenlohn gezahlt werden, daß die Arbeitszeit 9 1/2 und 9 Stunden beträgt und die Bezahlung nach Stundenlohn vorherrschend ist. Auf 100 Gehilfen kommen 20 Lehrlinge, die Berufsausbildung zählt Rahmenmacher, Blei- und Blank-(Bau-)Glaser. Bei der vorgenommenen Abkündigung wegen des Uebertritts zum Holzarbeiterverband stimmten von 2206 Abkündigten 1203 gegen den Anschluß, 903 Mitglieder dafür. Die Entkündigung fällt auf dem zu Ostern dieses Jahres in Nürnberg stattfindenden Verbandtag. Die beachtenswerte Broschüre ist durch den 1. Vorsitzenden des Glaserverbandes, Hermann Eichhorn in Karlsruhe, Wilhelmstraße 47, zu beziehen.